

Protokoll Nr. 35 vom 30. März 2022

Vorsitz	Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktandum 1) Traktanden 2 und 3: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger
Anwesend	125 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Tagesordnung

1. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Härtefallprogramm Kanton Thurgau: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022 (Covid-19-Härtefallverordnung 2022, HFMV 22, Stand 2. Februar 2022) (20/BS 32/283)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 4
2. Motion von Turi Schallenberg, Ueli Fisch, Hermann Lei und Gina Rüetschi vom 10. März 2021 "Ratssaal für den Grossen Rat" (20/MO 12/140)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 12
3. Beschluss des Grossen Rates über die Aufnahme einer neuen Strassenverbindung und neuer Rad- und Fusswegverbindungen im Bereich "Wil West" (Gemeinden Münchwilen und Sirnach) in das Netz der Kantonsstrassen und -wege (20/BS 26/212)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 24

4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold, Ueli Fisch, Ruth Kern, Simon Weilenmann, Hansjörg Haller, Paul Koch, Martin Nafzger und Lukas Madörin vom 24. März 2021 "Vorbildliche Thurgauer Landwirtschaft" (20/AN 4/149)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
5. Interpellation von Toni Kappeler, Paul Koch und Franz Eugster vom 1. September 2021 "Auch im TBA: Thurgauer Holz statt Beton" (20/IN 22/220)
Beantwortung Seite --
6. Interpellation von Kristiane Vietze, Anders Stokholm, Daniel Eugster, Reto Ammann, Daniel Vetterli und Peter Bühler vom 17. Februar 2021 "Digitale Infrastruktur im Thurgau" (20/IN 17/122)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt Eugster Daniel, Freidorf
Haller Hansjörg, Hauptwil
Schläpfer Jörg, Frauenfeld
Vetterli Daniel, Rheinklingen
Walther René, Landschlacht

Vorzeitig weggegangen:

09.45 Uhr Müller Barbara, Ettenhausen
10.30 Uhr Stokholm Anders, Frauenfeld
11.25 Uhr Imhof Kilian, Balterswil
11.30 Uhr Müller Barbara, Ettenhausen

Verspätet erschienen:

10.45 Uhr Müller Barbara, Ettenhausen
11.35 Uhr Stokholm Anders, Frauenfeld

Präsidentin: Am 26. Februar 2022 ist alt Kantonsrätin Dorothea Lemke-Steiner aus Romanshorn im 67. Altersjahr gestorben. Sie gehörte dem Grossen Rat von 2004 bis 2005 als Mitglied der SP-Fraktion an. Während ihrer Mitgliedschaft hat sie in 1 Spezialkommission mitgewirkt. Ich bitte Sie, der Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Zu Beginn der Sitzung nützt der Regierungsrat das ihm vom Büro zur Verfügung gestellte Covid-19-Informationsfenster.

Regierungsrat **Martin**: Wir nähern uns schrittweise der Normalität an. Dies erkennen wir auch daran, dass wir wieder im Rathaus tagen. Das ist sehr erfreulich. Ich freue mich, dass ich den Ruf des "Festhütten-Regierungsrates" endlich ablegen kann. Die Fallzahlen sind nach wie vor hoch. Die aktuelle Virusmutation führt aber zu geringer Auslastung der Intensivpflegestationen. Mit Stand gestern um 10 Uhr waren es drei Personen. Im Spital ist mehr los. 65 Personen liegen dort. Wir haben immer gesagt, dass Massnahmen erst dann ergriffen werden müssen, wenn die Spitalauslastung kritisch wäre. Das ist sie derzeit nicht. Der Bundesrat, unsere Landesregierung, hat am 16. Februar 2022 entschieden, dass die besondere Lage per 31. März 2022 Mitternacht aufgehoben wird. Ab 1. April 2022 gilt die normale Lage. Das bedeutet, dass die gesetzliche Grundlage für einige Dinge wie das Contact Tracing wie auch die geltende Regelung der Maskentragepflicht im öffentlichen Verkehr wegfällt. Die Kantone könnten Massnahmen beschliessen. Es sind mir keine Kantone bekannt, die dies nach wie vor machen werden. Wahrscheinlich wird in Gesundheitsorganisationen die Maskentragepflicht aufrechterhalten. Das ist gut so. Der Regierungsrat hat gestern beschlossen, den Fachstab Pandemie weiterhin aufrecht zu erhalten. Er wird dann eingesetzt, wenn es ihn braucht. Wir lösen den Fachstab nicht auf, selbst dann nicht, wenn wir in die normale Lage zurückkehren, weil wir im Herbst damit rechnen müssen, dass Fragen auf den Kanton zukommen werden. Hierzu wird der Bundesrat demnächst eine Konsultation über die Vorbereitung für den Herbst starten. Der Kanton Thurgau wird sich im Rahmen der Konsultation selbstverständlich äussern. Wir werden uns darauf vorbereiten, im Herbst, falls nötig, impfen und testen zu können. Wir hoffen aber sehr, dass dies nach Möglichkeit in den normalen Strukturen, beispielsweise das Impfen, über die Hausärztinnen und Hausärzte und Apotheken erfolgen kann. Wir bereiten uns aber auch für den anderen Fall vor. Wir werden demnächst darüber diskutieren, wie wir die Krisenbewältigung evaluieren. Nach der Sommerpause wird dies dem Grossen Rat in geeigneter Form unterbreitet.

Präsidentin: Ich danke Regierungsrat Urs Martin für seine Ausführungen.

1. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Härtefallprogramm Kanton Thurgau: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022 (Covid-19-Härtefallverordnung 2022, HFMV 22, Stand 2. Februar 2022) (20/BS 32/283)

Eintreten

Präsidentin: Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat gemäss § 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung ein neues Härtefallprogramm für Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind. Genehmigt der Grosse Rat die Notstandsmassnahme, bleibt sie gültig. Spätestens nach einem Jahr tritt sie ausser Kraft. Sie untersteht nicht dem Referendum, selbst wenn sie Volksbefugnisse berührt. Es gilt, die Massnahme nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu beurteilen. Sie kann nur genehmigt oder nicht genehmigt werden.

Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Gallus Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Im Kommissionsbericht und in der Botschaft des Regierungsrates kann alles Wichtige nachgelesen werde. Wir hatten zuerst die Frage zu beantworten, ob eine weitere Unterstützung von Betrieben notwendig ist. Dies haben wir klar für notwendig befunden. Somit mussten wir entscheiden, ob der vom Bund beschlossene Maximalbetrag in dieses Unterstützungspaket aufgenommen wird. Da wir zurzeit nicht abschätzen können, wie hoch der tatsächliche Betrag der berechtigten Gesuche sein wird, nutzen wir bei diesem Beschluss die maximale Höhe aus. Dies bedeutet, dass wir 5,06 Millionen Franken bereitstellen wollen. Da dieser Betrag aber die Finanzkompetenz des Grossen Rates von 3 Millionen Franken übersteigt, wäre eine Volksabstimmung nötig geworden. Diese hätte frühestens am 25. September stattfinden können und die notwendigen Auszahlungen damit erst im vierten Quartal 2022. Für die von grossen Ausfällen betroffenen Betriebe ist aber eine sofortige Hilfe angezeigt. Damit ist es notwendig und rechtlich auch vertretbar, noch einmal § 44 Abs. 1 der Kantonsverfassung anzurufen. Die Kommission hat nach intensiver Diskussion diesem Vorgehen mehrheitlich zugestimmt und unterstützt den Beschlussesentwurf einstimmig.

Mader, EDU: Es gibt Betriebe, die zurzeit Probleme haben, weil sie unter den Einschränkungen gelitten haben. Nach Ansicht der EDU-Fraktion wäre die Gewährung der Summe von knapp 3 Millionen Franken ebenso ein gangbarer Weg gewesen wäre. Der Grosse Rat hätte diese ohne § 44 genehmigen können. Die EDU-Fraktion denkt nicht, dass sich

die Härtefälle auf über 3 Millionen Franken aufsummieren werden. Wir schätzen das so ein. Ob wir recht haben, weiss ich natürlich nicht, aber wir nehmen das Risiko in Kauf. Vielmehr sehen wir eine Not bei den Tieflohnsegmenten, die in den letzten zwei Jahren und unter der aktuellen Teuerung sehr gelitten haben. Für diese Menschen wäre eine Unterstützung jetzt viel wichtiger als für die Betriebe. Die EDU-Fraktion ist deshalb für Eintreten, wird die Massnahmen aber nicht genehmigen.

Bühler, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt dem Regierungsrat herzlich für die Botschaft und die gemachten Vorschläge betreffend Härtefallmassnahmen für die vielen, weiterhin stark betroffenen Betriebe in unserem Kanton Thurgau. Wir sind einstimmig für die Umsetzung dieser Härtefallverordnung im Sinne des Regierungsrates und der erfreulicherweise einstimmigen Covid19-Kommission. Es ist für uns keine Frage, dass man diesem Programm zustimmen soll. Nach wie vor ist es nämlich so, dass die betroffenen Unternehmen nicht von sich aus Einbussen erlitten haben, sondern aufgrund von staatlich verordneten Massnahmen, wie der Zertifikatspflicht, in ihrem wirtschaftlichen Wirken eingeschränkt wurden. Es wäre unangebracht, sie damit alleine zu lassen. Ein Bonmot von C. S. Lewis besagt: "Du kannst nicht zurückgehen und den Anfang verändern. Aber du kannst starten, wo du bist, und das Ende verändern." Dieser Satz bringt es perfekt auf den Punkt. Wir sollten notleidenden Firmen ein positives Zeichen geben und grosszügig sein. Die bewährten Eckpunkte, welche auch für dieses Härtefallprogramm zur Anwendung kommen, stellen sicher, dass es nicht einfach für alle einen Geldsegen geben wird. Im Gegenteil: Das Härtefallprogramm wird gleich wie jenes vom letzten Jahr umgesetzt. Und das ist gut so. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist insbesondere auch erfreut darüber, dass von Anfang an alle Beträge als A-fonds-perdu-Beiträge ausgeschüttet werden sollen. Dies steigert die Effizienz und verhindert Ungleichbehandlungen. Die Eckpunkte, wie sie im Kommissionsbericht erscheinen, muss ich nicht wiederholen. Wichtig ist zu wissen, dass nach wie vor eine Umsatzeinbusse von 40 % belegt werden muss. Sie sehen, es ist nicht einfach so, dass man mir nichts, dir nichts bei einer kleinen wirtschaftlichen Delle nach Väterchen Staat rufen kann. Ein Schönheitsfehler ist § 44, der wieder angerufen werden muss. Ja, er muss es. Dies wurde zwar auch in der Kommission thematisiert und bemängelt, die Dringlichkeit war aber so unbestritten, dass man diesen Begleitumstand für ein weiteres Mal geschluckt hat. Und nachdem wir vor zwei Wochen ja auch bei den ausserordentlichen Ernennungen am Bezirksgericht unorthodox vorgegangen sind, sollte dies auch beim Härtefallprogramm möglich sein. Der Kanton Thurgau vermag diese 5 Millionen Franken, die es ihn maximal kosten wird. Die Fraktion Die Mitte/EVP würde es begrüessen, wenn nach dem Rekordabschluss 2021 mit über 131,7 Millionen Franken Ertragsüberschuss dieser Betrag aber aus dem letztjährigen Abschluss zurückgestellt würde. Wir überlegen uns daher, an der Sitzung, an der über die Rechnung bestimmt wird, einen entsprechenden Antrag zu stellen. In der Not streckt man die Hand aus und gibt. Das gilt auch hier im Thurgau und für das Härtefall-

programm. Ich bitte im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussesentwurf.

Fisch, GLP: Die Frage, ob es ein weiteres Härtefallprogramm braucht, ist sicher berechtigt. Denn man fühlt sich zurück in der Normalität. Vieles ist bereits vergessen, denn man bewegt sich wieder normal, geht ins Restaurant, an Konzerte. Und doch ist die Antwort klar: Ja, es braucht ein weiteres Härtefallprogramm für die Ausfälle von Umsätzen in den Monaten Dezember 2021, sowie Januar und Februar 2022. Unternehmer in der Gastronomiebranche, der Eventbranche, Schausteller und weitere sahen sich plötzlich wieder mit Absagen von Anlässen wie Weihnachtssessen und Silvesteranlässen konfrontiert und mussten empfindliche Umsatzeinbussen in Kauf nehmen. Der Regierungsrat handelt wieder auf Basis von § 44 der Kantonsverfassung. Sicher wird es langsam störend, immer noch diesen Notstandsartikel zu bemühen. Aber es geht leider nicht anders. Es ist schnelle Hilfe gefragt und es bleibt nicht die Zeit für den ordentlichen Prozess via Volksabstimmung. Wir reden bei diesem Härtefallprogramm von maximal 25 Millionen, wovon der Thurgau gut 5 Millionen Franken beisteuern muss. Der Regierungsrat hat gelernt und wendet die gleichen Kriterien an, wie schon beim ersten Härtefallprogramm. Die Prozesse sind jetzt etabliert. Und der Regierungsrat musste dieses Mal auch nicht angestossen werden, um direkt A-fonds-perdu-Beiträge zu zahlen. Aber so selbstverständlich, wie das jetzt daherkommt, ist das nicht. Sie erinnern sich vielleicht schwach daran, wie stark wir beim ersten Härtefallprogramm intervenieren mussten. Der Regierungsrat hatte sich damals durchgesetzt und Darlehen gesprochen, um diese dann wenig später doch noch in A-fonds-perdu-Beiträge umzuwandeln. Dieser Umweg entfällt nun zum Glück. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Engeli, GP: Ich spreche für die Grüne Fraktion. Dieses Härtefallprogramm ist wichtig und gut. Es kam jedoch der Hinweis aus der Fraktion, dass mit diesen zusätzlichen drei Monaten nicht alle Monate der Pandemiezeit abgedeckt sind. Im Herbst gab es viele, die durch Absagen von Veranstaltungen oder aus anderen pandemiebedingten Gründen grosse Einbussen erleiden mussten. Es wäre wichtig, in einem weiteren Paket von Härtefallmassnahmen nochmals genau hinzuschauen, um auch diese Betroffenen angemessen entschädigen zu können. Andere Kantone bieten auch für das zweite Halbjahr 2021 in berechtigten Fällen Unterstützung an. Neben den Härtefallmassnahmen, über die wir nachher abstimmen werden, wurde in der Kommission auch darüber gesprochen, ob und in welchem Rahmen es diese noch braucht. Natürlich hoffen wir alle, dass es das nun war mit der Pandemie. Aber unabhängig davon braucht es eine differenzierte Reflexion darüber, was in den letzten zwei Jahren passiert ist. Denn, die Massnahmen waren einschneidend und müssen evaluiert werden. Die Grüne Fraktion begrüsst es sehr, dass der Regierungsrat diese Evaluation auch machen möchte. Ich denke aber, wenn sie erst nach den Sommerferien startet, wird sie wahrscheinlich nicht schon Wirkung zeigen für

den Herbst, wenn wir vielleicht wieder mit einer ähnlichen Situation konfrontiert sein werden. Folgendes sage ich nicht im Namen der Grünen Fraktion, sondern aus persönlichem Interesse: Die Überlastung des Gesundheitswesens sollte im Herbst kein Argument mehr sein. Es sollte geschaut werden, was im Bereich Prävention und Frühbehandlung verbessert werden kann. Es braucht auch weiter einen gesellschaftlichen und politischen Diskurs darüber, welche Werte uns wichtig sind und wie wir in Zukunft mit Gesundheit, Krankheit und Tod umgehen wollen. Es muss auch darüber gesprochen werden, ob diese gesamtgesellschaftliche Deprivation durch die Massnahmen mit den damit verbundenen und noch nicht abschätzbaren Folgen verhältnismässig waren. Jetzt, da sich die Lage entspannt und Entscheidungen nicht mehr aus der Not getroffen werden müssen, braucht es diese differenzierte Betrachtung und diese Diskussion.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Weiterführung des Härtefallprogrammes. Wir begrüssen insbesondere die A-fonds-perdu-Beiträge. Für uns wichtig ist in Sachen Covid-Politik darüber hinaus, dass auch in Zukunft die Flexibilität bewahrt bleibt und dass die geschaffenen und funktionierenden Strukturen nicht verfrüht eingestampft werden. Wir haben das von Regierungsrat Urs Martin für sein Departement und seinen Zuständigkeitsbereich bereits gehört, aber das gilt für die drei weiteren beteiligten Departemente natürlich genauso. Zudem erwarten wir eine vorausschauende Planung für eine allfällige Welle im Herbst.

Mühlemann, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion bedankt sich für die ausführlichen Unterlagen des Regierungsrates und für den Bericht der Covid-19-Kommission. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf. Auch wenn es Diskussionen gegeben hat, ob § 44 wirklich eingesetzt werden kann, sind wir der Meinung, dass die Hilfe jetzt und unkompliziert geschehen muss. Es ist positiv, dass es keine Branchenausschlüsse gibt und hoffen, dass der Ablauf bis zur Auszahlung wie bei der ersten Hilfstranche unkompliziert und zeitnah geschehen kann. Gleichzeitig hoffen wir auch, dass diese finanzielle Unterstützung die letzte sein wird und wir die Covid19-Krise überstanden haben. Ich bitte im Namen der SVP-Fraktion, den Beschlussesentwurf zu unterstützen.

Lei, SVP: Es geht grundsätzlich nicht um die Frage, ob dieses Härtefallprogramm sinnvoll sei, sondern auch darum, ob die Berufung auf Notrecht es erlaubt, auf eine Volksabstimmung zu verzichten. Ich bin der Ansicht, dass der zeitliche Rahmen, den der Regierungsrat gesteckt hat, auch kürzer gefasst hätte werden können. Es wäre also möglich gewesen, innert kürzerer Frist eine Volksabstimmung durchzuführen. Hier ist aber die Berufung auf Notrecht meines Erachtens nicht möglich. Der Regierungsrat selbst schreibt, dass dies trotz der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung zur Abwehr von wirtschaftlichen und sozialen Notständen nötig sei. Ist jetzt die Berufung auf Notrecht

korrekt oder nicht? Auch im Kommissionsbericht steht praktisch nichts darüber. Da lese ich nur, § 44 sei anzurufen, um wirtschaftliche und soziale Notstände abzufedern. Da fehlt mir die Auseinandersetzung mit unserer Kantonsverfassung. Es gibt einen Kommentar dazu, ab wann nach § 44 ein Notstand vorliegt, nämlich wenn sowohl ausserordentliche wirtschaftliche Not, wie auch schwere Angriffe gegen die innere Sicherheit, also eine Bedrohung der staatlichen Existenz vorliegt. Das ist aktuell wirklich nicht der Fall. Also kann man mit Fug und Recht sagen, dass die Grundlage für eine Anwendung von § 44 Abs. 1 nicht vorliegt. Ratskollege Peter Bühler hat darauf verwiesen, dass man an der letzten Sitzung bereits unorthodox vorgegangen sei. Nur weil man andernorts unorthodox vorgegangen ist, bedeutet das nicht, dass man es auch hier tun sollte. Wir sprechen hier nicht über ein Gesetz, sondern über unsere Kantonsverfassung. Da gibt es keinen Grund dafür, heute Ja zu stimmen. Ich konnte heute Morgen leider nicht an der Fraktionssitzung teilnehmen und meine Fraktionskollegen umstimmen. Aber ich hoffe, dass zumindest Ratskollege Beda Stähelin mir folgen wird, denn sein Vater hat den Kommentar geschrieben, den ich erwähnt habe.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Es stimmt natürlich, dass wir – wie die EDU-Fraktion es sich gewünscht hätte – mit 3 Millionen Franken hätten fahren können. Es weiss aber niemand, wie hoch die Beträge sein werden. Wenn wir dann 3,1 Millionen Franken benötigen würden, hätten wir ein Problem. Kein Problem wäre es, wenn unsere Finanzkompetenzen etwas höher wären. Vielleicht müssen wir das einmal angehen. Dann könnten wir wahrscheinlich auch Ratskollege Hermann Lei zufriedenstellen, da wir nicht den Notstandsparagrafen anrufen müssten.

Regierungsrat **Schönholzer**: Der Regierungsrat hat sich die Frage nach der grossen Not auch gestellt. Wir haben entschieden, dass es, wenn wir diesen Unternehmen tatsächlich helfen wollen, nur über die Anrufung von § 44 der Kantonsverfassung geht. Wir haben das deshalb auch in die GFK hineingetragen und dort eine interessante Diskussion geführt. Heute obliegt es dem Grossen Rat, zu entscheiden, ob das richtig war, und ob wir das jetzt so machen, oder nicht. Eine Summe unter 3 Millionen Franken zu beantragen, wäre ein bisschen "Salamitaktik". Das ist etwas, das der Regierungsrat nicht macht. Wenn der Bund schon das Maximum zur Verfügung stellt, möchten wir das möglichst abholen. Dann braucht es eben die 5,07 Millionen Franken. Zusammen ergibt dies das Maximum von 25,3 Millionen Franken. Wenn wir diese nicht brauchen, ist uns das auch recht. Das Härtefallprogramm 2 deckt exakt die drei Monate ab, in denen die Wirtschaft durch die 2G-Regelungen eingeschränkt wurde. Man darf nicht vergessen, dass unser Kanton grosszügig war: Als der Bund im vergangenen Jahr seine Einschränkungen schon früher aufgehoben hat, haben wir die Härtefallgelder bis und mit Ende Juni berücksichtigt. Über das Ganze gesehen ergibt das wahrscheinlich ein nicht so falscher, fairer Ausgleich. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat das mit eigenen Leuten ge-

stemmt. Viele andere Ämter haben ebenfalls zusätzlich sehr viele Überstunden geleistet. Wir konnten aus dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum zusätzliche Leute rekrutieren und für die fachliche Prüfung ein externes Fachbüro beauftragen. Unsere Strukturen im Kanton sind sehr flexibel und wir können jederzeit wieder reagieren. Aber wir hoffen jetzt wirklich alle, dass es das war und jetzt vorbei ist. In diesem Sinne danke ich für die Zustimmung im Namen derjenigen Betriebe, die dieses Geld auch wirklich noch nötig haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Ich bitte, dem Beschlussesentwurf zustimmen. Wir helfen damit denjenigen, die es noch nötig haben.

Dransfeld, GP: Vorweg einen grossen Dank an den Regierungsrat und die Covid19-Kommission, die in den vergangenen zwei Jahren eine enorme Arbeit geleistet hat. Ich erlaube mir, auf einen Punkt zurückzukommen, den Ratskollegin Brigitta Engeli angesprochen hat und der von Regierungsrat Walter Schönholzer kommentiert wurde. Es geht um die zeitliche Gültigkeit des Programms. Wir haben gehört, dass sich sowohl das vergangene, als auch das nun zu beschliessende Härtefallprogramm auf die Zeit der grössten Einschränkungen bezieht. Nun ist es aber bei Weitem nicht so, dass die Betriebe nur genau in diesen Zeiten Einschränkungen erlitten haben. Leider haben einige Betriebe erheblichen indirekten Schaden erlitten, auch dann, wenn keine direkte Einschränkung vorlag. Das müssen wir ernst nehmen. Meines Erachtens ist es angemessen, die Covid19-Kommission und den Regierungsrat zu bitten, geeignete Lösungen zu suchen, um auch diese Lücken zu decken. Wer in unserer Gesellschaft unverschuldet und trotz grosser eigener Anstrengung in Not gerät, hat die Unterstützung aller anderen verdient. Wenn es uns allen schlecht ginge, wäre es eine andere Sache. Es sind aber wenige kleine Branchen, die ganz unverhältnismässig zu Schaden gekommen sind. Diese haben unser aller Aufmerksamkeit verdient. Ich bitte den Regierungsrat und die Covid19-Kommission, sich dies zu Herzen zu nehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Härtefallprogramm Kanton Thurgau: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022 wird mit 114:7 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Härtefallprogramm Kanton Thurgau: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022 (Covid-19-Härtefallverordnung 2022, HFMV 22, Stand 2. Februar 2022)

vom 30. März 2022

Die Massnahme gemäss Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 152 vom 8. März 2022 "Härtefallprogramm Kanton Thurgau: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022 (Covid-19-Härtefallverordnung 2022, HFMV 22, Stand 2. Februar 2022)"

- Dispositiv Ziff. 1–12: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022

wird gemäss § 44 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. Motion von Turi Schallenberg, Ueli Fisch, Hermann Lei und Gina Rüetschi vom 10. März 2021 "Ratssaal für den Grossen Rat" (20/MO 12/140)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionärin und die Motionäre.

Diskussion

Schallenberg, SP: Die "Thurgauer Zeitung" titelte am 7. März: "Tradition statt moderne Technik: Die Thurgauer Regierung lehnt eigenen Parlamentssaal ab". Der Titel trifft die Beantwortung des Regierungsrates ziemlich gut, aber doch nicht ganz. Zum einen wäre "Tradition statt Fortschritt" treffender, zum anderen gibt der Regierungsrat nur seine Empfehlung ab. Ob das Thurgauer Parlament nur traditionell und rückständig bleibt oder Tradition mit Fortschritt verbindet, entscheidet der Grosse Rat und nicht der Regierungsrat. Zuerst fragt man sich, weshalb der Regierungsrat ein ganzes Jahr benötigte, um die etwas mehr als drei Seiten kurze Beantwortung zu erstellen. Hoffte er auf eine schnelle Beendigung des Ratsbetriebs unter Covid-Bedingungen, und damit auf die automatische Erledigung einiger Gründe, die für einen eigenen Ratssaal sprechen? Ich erwarte seitens des Regierungsrates, mir zur langen Zeit und der sehr kurzen und abgekürzten Beantwortung eine Antwort zu geben. Es ist eigentlich erstaunlich, dass der Regierungsrat empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären, da er in seiner Beantwortung doch einige Vorteile auflistet, die ein eigener Ratssaal mit sich bringen würde. Seine Auflistung der positiven Aspekte ist aber sehr allgemein gehalten und blendet den Bürgernutzen fast gänzlich aus. Einerseits könnte der Ratssaal so ausgestaltet werden, dass der Betrieb auch unter erschwerten Bedingungen wie der Covid-19-Pandemie aufrechterhalten werden kann und die Ratsmitglieder geschützt werden können, ohne zusätzlich eine Turnhalle mieten zu müssen. In der Rechnung schlagen nebst der Turnhallenmiete auch die organisatorische Arbeit und der personelle Aufwand zu Buche. Der Bürgernutzen wäre ein transparentes Politisieren, ganz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips. Durch die Ausstattung mit moderner Technik könnten die Bürgerinnen und Bürger prüfen, wie ihre Vertreterinnen und Vertreter abstimmen. Auch der Spiessrutenlauf der Stimmzählerinnen und Stimmzähler würde damit aufhören, was den Betrieb natürlich beschleunigen würde. Die Bürgerinnen und Bürger, mit denen ich spreche, interessieren sich für das Stimmverhalten der Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Tradition des pendelnden Rates bringt den Bürgerinnen und Bürgern keinen wirklichen Nutzen. Der Grosse Rat braucht einen Modernisierungsschub. Das bringt Bürgernutzen. Bezüglich Kostenfrage hat mich der Regierungsrat masslos enttäuscht. In der Beantwortung

heisst es lediglich, dass es mehrere Millionen Franken kosten dürfte. Dieser Ausdruck umfasst eine Spannweite von drei Millionen bis zu 999 Millionen Franken. Es gibt keine Kostenaufstellung und keine Vergleiche mit anderen Kantonen, sondern nur der Hinweis, dass die Einrichtung mit moderner Parlamentstechnik mindestens 800'000 Franken kosten würde. Aber auch diese Zahl wird nicht begründet. Der Regierungsrat hat hier weder seine Aufgabe gemacht noch saubere Aufträge erteilt. Sogar unter dem Titel "Vorteile" kommt klar zum Ausdruck, dass er kein Interesse an einem eigenen Grossratssaal hat. Das gibt ihm aber nicht das Recht, auf eine saubere Recherchearbeit zu verzichten. Ich ärgere mich masslos. Nebst diesem, meines Erachtens an Arbeitsverweigerung grenzenden Verhalten, kommt die fehlende Weitsicht hinzu. In der Motion steht nichts von einem Palast. Es steht auch nichts von einem Neubau. Ein Grossratssaal könnte problemlos in einem bestehenden Gebäude erstellt werden. Der Kanton Graubünden könnte dazu Pate stehen. In Chur wurde ein einst als Kaserne gebautes Gebäude für das Kantonsparlament umgebaut. Im Hintergrund befindet sich ein wunderschönes Wandbild von Alois Carigiet, einem Bündner. Ja, da kommen jedem Bündner Heimatgefühle auf. Das könnten wir im Thurgau ebenfalls machen. Ein Thurgauer Grossratssaal muss beziehungsweise sollte meines Erachtens kein Palast sein. Das entspricht weder unserem Naturell noch unserer bodenständigen Politik. Ein Modernisierungsschritt täte uns allen aber gut. Es ist an der Zeit, von der Festbankpolitik wegzukommen und einen Schritt weiterzugehen. Wie geht es nun weiter? Wenn der Grosse Rat die Motion erheblich erklärt, muss der Regierungsrat noch einmal "id Hosä". Er soll uns eine Vorlage unterbreiten, die "Fleisch am Knochen" hat und nicht nur mit Schätzungen, Mutmassungen und verdrehten Tatsachen daherkommt. Ich möchte nämlich sehr gerne wissen, wie hoch die Kosten, beispielsweise für einen Umbau des Thurgauerhofs oder der alten Kaserne in Frauenfeld, wirklich wären. Ebenso möchte ich gerne wissen, was alles vorzunehmen und wie vorzugehen wäre, um im Kanton Thurgau einen modernen Ratssaal für den Grossen Rat haben zu können. Ich bitte die Ratsmitglieder, zukunftsgerichtet weiterzudenken und die Motion erheblich zu erklären, damit der Grosse Rat in seinem Ratsbetrieb und für die interessierten Bürgerinnen und Bürger einen Schritt in die Zukunft machen kann.

Wolfer, Die Mitte/EVP: Namens der Fraktion Die Mitte/EVP danke ich dem Regierungsrat für die umsichtige Beantwortung der Motion. Der Gedanke an einen eigenen modernen Saal für den Grossen Rat ist verlockend. Mit Fug und Recht kann die Frage gestellt werden, ob zwei Ratssäle, in die sich der Kanton einmieten muss und in denen sich die Kantonsrätinnen und Kantonsräte an den Sitzungen mit festbankähnlicher Bestuhlung begnügen müssen, noch zeitgemäss sind. Ein Blick in die Säle anderer Kantonsparlamente lässt die Frage sodann legitim erscheinen, ob unsere vergleichsweise einfache Ausstattung noch passend ist. Wenn wir aber ehrlich sind, können wir feststellen, dass unser Ratsbetrieb gut funktioniert und die Öffentlichkeit mit den Tribünen und der digita-

len Übertragung gewährleistet ist. Die Digitalisierung schreitet so schnell voran, dass sich auch für unsere bestehenden Ratssäle passende Lösungen finden lassen, etwa für transparente Abstimmungen. Hier muss fortschrittlich angesetzt werden. Das ist viel günstiger, und dafür braucht es keinen neuen Saal, sondern einzig einen smarten Kanton. Es ist eine tief verwurzelte Tradition unseres Kantons und eine schweizweit bekannte Besonderheit, dass unser Parlament gemäss Verfassung zwei Tagungsorte kennt. Diese in der Kantonsverfassung verankerte Regelung verleiht uns ein Alleinstellungsmerkmal und gibt uns Identität. Der Regierungsrat hebt in diesem Zusammenhang zu Recht die ausgeprägte Regionalität unseres Kantons hervor. Diese hat wohl jede und jeder hier spätestens nach dem Eintritt in den Grossen Rat erfahren. Einzelstandorte haben sich im Thurgau kaum je durchgesetzt, seien es Spitäler, Zivilstandsämter oder Museen. So ist auch heute noch erleb- und nachvollziehbar, dass bereits unsere Vorfahren den Grossen Rat in salomonischer Weitsicht im Sommer in Frauenfeld und im Winter im Herzen unseres Kantons haben tagen lassen. Wir sollten diese Tradition nicht ohne Not brechen. Unsere heutige Lösung mit zwei einfachen städtischen Ratssälen ist meines Erachtens letztlich ein Ausdruck Thurgauer Bescheidenheit. Die Thurgauer Stimmbevölkerung hat immer wieder gezeigt, dass sie keine Paläste will, sondern nur Kredite für Bauten bewilligt, die angemessen dimensioniert sind und deren Bedarf ausgewiesen ist. Gemäss Sprichwort soll Bescheidenheit eine Tugend sein, die man vor allem an anderen schätzt. Es gilt anzuerkennen, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier diesem Aspekt auf beiden Seiten begegnen: Auf der einen Seite schätzen wir einen bescheidenen Regierungsrat und eine bescheidene Verwaltung, auf der anderen Seite werden wir von der Thurgauer Bevölkerung als bescheidenes Parlament geschätzt. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Vonlanthen, GP: Mit meinem Votum für die GP-Fraktion vertrete ich Gina Rüetschi, die diese Motion mitunterzeichnet hat. Aufgrund ihres Rücktritts kann sie nun aber nicht mehr selbst dazu sprechen. Ich danke dem Regierungsrat auch in ihrem Namen für die Beantwortung der Motion. Ich vertrete mit meinem Votum nur einen Teil der GP-Fraktion. Allerdings kann ich nur begrenzt zum Thema zu sprechen. Wie einige andere Ratsmitglieder erlebe auch ich heute meine allererste Sitzung im Rathaus. Ich gebe zu, dass ich mich dem historischen Charme dieses Saals nicht ganz entziehen kann. Trotzdem ist im Vergleich zur Rüeigerholzhalle aufgrund der Enge hier eine gewisse Beklemmung zu spüren, was wir wohl fast alle gleich erleben. Es wurde bereits erwähnt, dass der halbjährliche Wechsel des Tagungsortes des Grossen Rates Tradition habe. Dieser findet seit 1831 statt. Der Regierungsrat gelangte in der Beantwortung mehrerer Vorstösse zum Schluss, dass die Beibehaltung zweier Standorte für die Sitzungen des Grossen Rates für den Kanton essenziell sei. Da kommt bei mir die Frage auf, was daran essenziell sein soll. Umgekehrt kommt der Regierungsrat nämlich zum Schluss, dass es seitens der Kantonsverwaltung, insbesondere der Parlamentsdienste, eines erhöhten Koor-

dinationsaufwands bedarf, wenn an zwei Sitzungsorten getagt wird. Ein eigener Ratssaal würde zur Vereinfachung der Abläufe und zu viel mehr Effizienz auf Seiten der Parlamentsdienste beitragen. Der Regierungsrat lässt in seiner Beantwortung ausser Acht, dass der Grosse Rat einen bereits bestehenden Bau als Ratssaal umfunktionieren könnte. Plakativ gesagt, muss somit nicht unbedingt auf der grünen Wiese gebaut werden. Eine Mehrfachnutzung eines solchen Saals sollte aus Sicht der GP-Fraktion auf jeden Fall möglich sein. So könnten im gleichen Saal beispielsweise Sitzungen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission und natürlich auch anderer Kommissionen stattfinden. Der traditionelle Ortswechsel ist nach meinem Empfinden eher ein Gegenargument, das von Politikern gebracht wird. Ich bin mir nicht sicher, ob die Thurgauer Bevölkerung diese Tradition wirklich wahrnimmt. Zur Pandemie: Wir haben diesbezüglich erlebt, dass der Ratsbetrieb in den Rathäusern aus Platzgründen verständlicherweise nicht geklappt hat. Wenn wir in unserem Umgang mit Nutz- und Wildtieren so weiter machen, werden weitere Pandemien kommen. Das kann ich als Tiermedizinerin versichern. Die Frage ist nur, wann. Wenn das der Fall ist, werden wir die gleichen Probleme wie jetzt haben und wieder einen anderen Saal suchen müssen. Die mögliche Strahlkraft und Thurgauer Identitätsstiftung eines solchen Projekts werden in der Beantwortung nicht erwähnt. Das bedauere ich ein wenig. Ein digitales Abstimmungswerkzeug, mit dem die Bürgerin und der Bürger sehen können, wie die gewählten Vertreterinnen und Vertreter abstimmen, ist in der heutigen Zeit ein Muss, egal, ob die Motion erheblich erklärt wird oder nicht. Ich räume aber ein, dass sich dies zum Glück auch ohne eigenen Ratssaal realisieren lässt. Ich sabotiere damit natürlich meinen eben erst errungenen Job als Stimmzählerin. Dieses Risiko gehe ich aber gerne ein. Ich bin davon überzeugt, dass uns die Arbeit im Büro auch sonst nicht ausgeht.

Fisch, GLP: Ich werde das eine oder andere wiederholen, das Ratskollege Turi Schallenberg bereits gesagt hat. Ich muss das jedoch tun, um meinen Emotionen freien Lauf zu lassen. Der Regierungsrat hat sich für die Beantwortung unserer Motion ein Jahr Zeit gelassen. Eine Beantwortung, die diesen Namen kaum verdient. Fast die Hälfte besteht nämlich aus der mehrfachen Wiederholung des Arguments, dass die Tradition von zwei Sitzungsorten beibehalten werden müsse. Zwei Sitzungsorte als Heiligtum; und das seit 1831. Eine Tradition, die man unmöglich brechen könne. Glaubt der Regierungsrat wirklich, die Allgemeinheit interessiere es, dass der Grosse Rat in Weinfeld und in Frauenfeld tagt? Viele wissen das nicht einmal. Es ist pure Realsatire, dass dies ein gewichtiger Grund sein soll, die Motion abzulehnen. Die Begründung, dass die Festlegung auf einen Sitzungsort eine Machtkonzentration an einem Ort sein soll, ist komplett an den Haaren herbeigezogen. Das Tauziehen der einzelnen Regionen, beispielsweise um jedes Museum und jedes andere Gärtchen, ist wohl typisch thurgauisch. Das ist aber kaum eine lobenswerte, sondern eher eine peinliche Tugend. Ich ernte nur Ungläubigkeit, wenn ich Parlamentariern aus anderen Kantonen erzähle, dass wir noch nicht einmal elektronisch

abstimmen und unsere Wählerinnen und Wähler somit gar nicht nachvollziehen können, wie die gewählten Politikerinnen und Politiker abstimmen, und dies in Zeiten des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip. Das ist ein demokratiepolitischer Sündenfall. Wie mir die Grossratspräsidentin erklärt hat, komme hier jetzt wenigstens etwas Bewegung in die Sache. Das ist sehr lobenswert. Der Regierungsrat spricht von einem Palast. Von den Motionären hat jedoch keiner von einem Palast gesprochen. Mit dieser Bezeichnung schießt der Regierungsrat den Vorstoss auf absolut fiese Art und Weise ab. Die Pauschalisierung bleibt bei vielen hier im Saal hängen, die gar keine Lust haben, sich mit dem Vorstoss zu beschäftigen und so den Begriff "Palast" gleich als Vorwand nehmen, um die Motion abzulehnen. Davon, dass der Regierungsrat parallel dazu seine eigenen Paläste ausbaut, wie den Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes, spricht aber niemand. Dort werden 40 Millionen Franken investiert, damit die Verwaltung vernünftig arbeiten kann. Dass die Kantonsräte ebenfalls vernünftig und zeitgemäss arbeiten wollen, interessiert aber niemanden. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse können wir nicht einmal richtig aufstehen. Wir gehören schweizweit zu den am schlechtesten bezahlten Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentariern, und für unseren Frondienst wird uns nicht einmal eine vernünftige Infrastruktur gewährt. Dabei wären Sitzungszimmer für die Fraktionen und Kommissionen eine sinnvolle Investition. Es gäbe in Weinfelden oder Frauenfeld mit Sicherheit bestehende Gebäude, die als Ratssaal umfunktioniert und auch für andere Anlässe gebraucht werden könnten. Man muss sicher nicht den vielzitierten Palast auf der grünen Wiese bauen. Weil es immer schon so war, müht man sich lieber in denkmalgeschützten Ratssälen damit ab, Kabel zu verlegen und Kameras zu installieren. Es ist mir klar, dass die aktuelle Zeit nicht unbedingt dafür geeignet ist, um in Volksabstimmungen Geld für kantonale Bauten zu erhalten. Der Zeitpunkt wird aber wohl immer der falsche sein. Das ist meines Erachtens aber kein Grund, im Jahr 1831 stehen zu bleiben und den Grossen Rat weiterhin in der digitalen Wüste tagen zu lassen. Die Ratsmitglieder sollten sich einen Ruck geben und der Motion zustimmen. Schliesslich will der Regierungsrat jetzt gerade rund 70 Millionen Franken aus dem Gewinn von 130 Millionen Franken in Museen oder gar Museumspaläste investieren. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Ich bitte die Ratsmitglieder, der Motion zugunsten eines modernen Rates ebenfalls zuzustimmen.

Meier, SP: Im Gegensatz zu anderen Ratsmitgliedern ist es für mich heute eine Premiere, im Rathaus an einer Ratssitzung teilzunehmen. Das Rathaus in Weinfelden habe ich einmal als Gast mit einer Schulklasse besucht. Das ist aber ein paar Jahre her. Vielleicht schärft die Distanz etwas den Blick, denn die Beantwortung lässt mich doch etwas ratlos und vor allem zweifelnd zurück. Ich kann und will vielleicht nicht verstehen, dass der Regierungsrat doch relativ "nonchalant" und mit einer Diskussion, die vor 13 Jahren geführt wurde, somit generell rückwärtsgewandt argumentiert. Ich gehe davon aus, dass sich seither einiges getan hat, auch im Kanton Thurgau. Zu 3. Zusammenfassende Beurtei-

lung in der Beantwortung des Regierungsrates: Die Sache sei historisch gewachsen. Mit der Historie ist das so eine Sache. Man ist sich nie ganz sicher, ob es wirklich so war. Ich habe aber nichts gegen historische Betrachtungsweisen. Heisst das aber, dass das Wachstum jetzt eingestellt wird oder eingestellt werden muss? Wenn dem so ist, ab wann wird das Wachstum eingestellt? Oder könnte es allenfalls auch weitergehen? Das Alleinstellungsmerkmal wurde bereits erwähnt. Wenn ich die Wahl habe, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits erwähnten Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie die Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine professionelle, zeitgemässe, effiziente und unterstützende Arbeitsumgebung zu schaffen, verzichte ich noch so gerne auf die schweizweite Ausnahme. Im Gegenteil, Alleinstellungsmerkmal zu sein, wäre ein Ansporn, etwas ganz Besonderes zu schaffen. Das wäre ein Schaufenster mit nationaler Ausstrahlung. Dafür braucht es aber keinen Palast. Dieser ist im Text der Motion auch gar nicht enthalten, nicht einmal subkutan. Chur wurde als Beispiel erwähnt. Es braucht Mut, Selbstbewusstsein und einen gewissen Stolz. Die Beantwortung hat sich mit keiner dieser Eigenschaften ausserordentlich bekleckert. Ich weiss, dass der Kanton über genügend fähige und kreative Architektinnen und Architekten sowie Künstler verfügt, die Entsprechendes beitragen könnten. In diesem Zusammenhang von Bescheidenheit zu sprechen, ist meines Erachtens eher der unbescheidene Versuch, sich vielleicht eine gewisse Geisteshaltung schözüreden, wobei ich sie nicht unbedingt als Geiz bezeichnen möchte. Wilhelm Busch sagte einst: "Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr." Tradition ist wichtig. Ich bin der Letzte, der das nicht bejahen würde. Tradition bedeutet aber nicht Stillstand. Berechtigte und notwendige Änderungen und Anpassungen müssen vorgenommen werden. Tradition heisst nicht, die Asche zu verwahren, sondern die Glut darunter am Leben zu erhalten oder sie gar wieder zu entfachen, und dies auch bei Leuten, die vielleicht etwas weiter weg sind. Es ist nichts in Stein gemeisselt, auch Verfassungen nicht. Sie sind zu respektieren, sie können aber geändert werden. Sie spiegeln die Zeit wider, sie sind und sie waren immer zu ihrer Zeit zu sehen, und sie werden es immer sein. Die Frage des Sitzungsortes liesse sich in Minne regeln. Falls sich Weinfelden und Frauenfeld nicht einigen können, biete ich Romanshorn als Standort an. Zumindest die Ratskolleginnen und Ratskollegen des Untersees könnten mit dem Schiff anreisen. Von Uttwil aus, könnte man sogar rudern. Dazu braucht es wie erwähnt Mut und Selbstvertrauen. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau muss sich nicht selbst verzwerger. Im wirklich schönen, interessanten, intelligenten, kreativen und weitblickenden Buch "Strategie Thurgau 2040", das vielleicht alle als Nachtlektüre neben dem Bett haben oder hatten, sind Begriffe wie "Potenzial", "Mut", "kantonales Bewusstsein" usw. zu lesen. Wo ist der Mut? Wo ist das kantonale Bewusstsein? Wo ist in einer solche Beantwortungen das Ausschöpfen von Potenzialen? Die Motionärin und die Motionäre schlagen Ideen vor, die es verdient haben und es wert sind, angeschaut und geprüft zu werden. Ulrich Zwingli hat 1529 einmal gesagt: "Tut um Gottes Willen etwas Tapferes." Das ist vielleicht auch Tradition, die immer noch stimmt. Namens

der Mehrheit der SP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wenn wir den Fokus nur auf den einen Tag, den Mittwoch, legen, der alle zwei Wochen als Ratstag auserkoren ist, ergibt ein eigener Ratssaal durchaus Sinn. Die Vorteile und die daraus resultierenden Annehmlichkeiten sind bestechend. Wir haben während den letzten zwei Jahren erlebt, wie angenehm es ist, etwas mehr Platz zu haben. Ich würde eine Begegnungszone, in der man nicht vom Geschehen im Ratssaal ausgeschlossen ist, sehr begrüssen. Da aber nicht jeder Tag ein Mittwoch ist und der Grosse Rat nicht jeden Tag tagt, ist es in der heutigen Zeit, in der man versucht, mit Finanzen und Ressourcen haushälterisch umzugehen, wohl vermessen, alleine für den Grossen Rat einen Saal zu bauen. Die EDU-Fraktion steht der Idee eines eigenen Ratssaals nicht nur negativ gegenüber. Die Idee könnte uns in Kombination mit einem angedachten Projekt wie der Eventhalle in Weinfelden durchaus gefallen. Die Tradition im Kanton Thurgau, die Sitzungen halbjährlich in zwei verschiedenen Städten auszutragen, gewichten wir sehr hoch. Wir erachten es als ideal, dass eine funktionierende Infrastruktur zur Verfügung steht, die gemietet werden kann. Da die Gründe, die dagegensprechen, unseres Erachtens überwiegen, spricht sich die EDU-Fraktion für Nichterheblicherklärung der Motion aus.

Strähl, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion danke ich für die Beantwortung der Motion, die die Vor- und Nachteile eines eigenen Ratssaals aufzeigt, ganz herzlich. Die FDP-Fraktion ist dafür bekannt, sich dafür einzusetzen, dass das Notwendige vom Wünschbaren getrennt wird. Zugegeben, es wäre natürlich toll, wenn wir uns jede zweite Woche in angenehmer Atmosphäre treffen könnten, ein Besprechungszimmer, vielleicht eine Cafeteria, vor allem genügend Platz am Pult, einen bequemen Stuhl, ein Mikrofon usw. hätten. Das ist für einen geordneten Betrieb aber zweifellos nicht notwendig. Die von der Motionärin und den Motionären geforderte Digitalisierung beziehungsweise das Abstimmungssystem ist das Einzige, was zwischenzeitlich nicht mehr nur wünschbar, sondern notwendig ist. Wir sind aber davon überzeugt, dass es in naher Zukunft Lösungen dafür geben wird, die in den bestehenden Sitzungssälen umgesetzt werden können. Diese sind bereits angedacht. Dafür brauchen wir aber keine neue Hülle in Form eines neuen Ratssaals. Unseres Erachtens fehlt es dem Vorstoss insgesamt an der notwendigen Sensibilität. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen spüren nach wie vor eine grosse Belastung durch die Folgen der Pandemie. Wir alle werden für die getätigten Ausgaben und auch für diejenigen, die wir heute gesprochen haben, aufkommen müssen. Das aktuelle Weltgeschehen verspricht nichts Gutes. Es wird uns und unsere Wirtschaft sehr hart treffen. Dementsprechend hat unsere Fraktion kein Verständnis dafür, wenn in der jetzigen Zeit ein neuer, moderner Ratssaal für zig Millionen Franken gefor-

dert wird. Wir sind keine Fürsten oder Könige, sondern Vertreterinnen und Vertreter des Volkes. Genau so haben wir uns zu verhalten; vom Volk für das Volk. Von einem neuen Ratssaal hat das Volk aber herzlich wenig beziehungsweise rein gar nichts, ausser höhere Kosten und höhere Steuern. Ein neuer Ratssaal würde nicht nur immense Erstellungs- und Umnutzungskosten, sondern auch erhebliche laufende Ausgaben mit sich bringen. Er muss gereinigt, bewirtschaftet, beheizt und unterhalten werden, und dies für 20, in der Regel halbtägige Sitzungen pro Jahr. Das ist unseres Erachtens ein totaler Irrsinn. Wenn die Motionäre sich daran stören, dass erhebliche Gelder in Museen, nicht aber in einen neuen Ratssaal fliessen, muss ganz klar festgehalten werden, dass die neuen Museen für das Volk sind. Sämtliche Thurgauerinnen und Thurgauer wie auch alle weiteren Personen haben Zugang dazu. Ein neuer Ratssaal wäre für die 130 Volksvertreterinnen und -vertreter. Das kann man meines Erachtens nicht in ein Verhältnis stellen. Die FDP-Fraktion ist mit grösstmöglicher Mehrheit der Ansicht, dass wir gerade in der aktuellen Zeit das Notwendige vom Wünschbaren trennen müssen. Es darf nicht sein, dass wir das Volk mit eigenen Begehrlichkeiten noch mehr belasten. Wir sind deshalb gegen Erheblicherklärung der Motion und bitten die Ratsmitglieder, es uns gleichzutun.

Martin, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion und bedanke mich beim Regierungsrat für die gute Beantwortung der Motion. Meine Vorrednerin hat bereits vieles erwähnt. Wir sind der Ansicht, dass wir aufgrund der dezentralen Struktur in unserem Kanton mit den zwei bestehenden Ratssälen in Weinfelden und Frauenfeld sehr gut bedient sind. Die Lösung ist schweizweit einmalig. Damit können wir unsere beiden Städte Weinfelden und Frauenfeld und das Gewerbe an beiden Orten berücksichtigen, was unseres Erachtens wichtig ist. Die Kosten für einen eigenen Ratssaal betragen gemäss Regierungsrat mehrere Millionen Franken. Zudem müsste die Kantonsverfassung geändert werden. Die möglichen Mieterträge aus Fremdnutzungen sind zu bescheiden und lassen sich wirtschaftlich und kaufmännisch nicht rechnen. Wir sind deshalb der Meinung, dass dies gerade in der momentanen Zeit zu erheblichen Diskussionen innerhalb unserer Bevölkerung führen würde. Nebenräume wie ein Backoffice für die Parlamentsdienste, ein Wickel- und Stillzimmer, sanitäre Anlagen, Zuschauerplätze sowie ein Foyer mit einer Cafeteria und sogar einer Wandelhalle wie im Bundeshaus sind sicherlich schön und gut. Unseres Erachtens ist gute Parlamentsarbeit aber nicht von einem eigenen Ratssaal abhängig. Aus diesen Gründen wird die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Rüedi, FDP: Ich spreche für eine kleine Minderheit der FDP-Fraktion. Der Tenor der Beantwortung des Regierungsrates ist in etwa wie folgt: Es wäre "nice to have", einen eigenen Saal und damit eine deutlich bessere Infrastruktur für unsere Tätigkeit zu haben. Es würde aber nicht der bodenständigen Art der Thurgauerinnen und Thurgauer entspre-

chen, extra für diesen Zweck einen eigenen und insgesamt schlecht genutzten Palast mit hohen Kosten zu bauen. Eine entsprechend notwendige Volksabstimmung wäre zudem von vornherein "lost", wie unsere Jungen zu sagen pflegen. Wir müssen also in Alternativen denken. Diese sollten ressourcenschonend sein, was sich auch unsere Partei auf die Fahne geschrieben hat. Damit möchte ich mich bei der linken Ratshälfte anbieten, auf deren Zustimmung ich hoffe. Was ist ressourcenschonend? Ein Gebäude, das bereits steht und im Moment wahrscheinlich nicht voll ausgelastet ist, ist ressourcenschonend. Das Gebäude eignet sich ideal für den vorgesehenen Zweck, wurde es doch eigens als Sitz für einen Staat errichtet. Ich habe gerade versucht, den Spannungsbogen aufzubauen. Man kann sich fragen, welche Lösung ich parat habe. Ich denke an den Modelhof in Müllheim. Der Kanton könnte versuchen, ihn zu mieten oder zu kaufen. Sein Erbauer war ähnlich visionär unterwegs, wie die Motionäre. Er hat antizipiert, dass dem Kanton Thurgau ein solches Gebäude fehlen könnte. Ich räume freimütig ein, dass diese Lösung auch Nachteile hätte, die nicht "FDP-like" sind. Es bräuchte dafür zunächst eine kantonale Verfassungsänderung. Wenn unser Kanton dann nicht mehr Thurgau, sondern Avalon heissen soll, müsste sogar die Bundesverfassung geändert werden. Ich hoffe, dass mein heutiges Votum keine negativen Folgen für mich nach sich ziehen wird, dass ich weiterhin ungehindert in unser östliches Nachbarland einreisen darf und dass mein Votum nicht als staatsfeindlicher Akt aufgefasst wird. Es gibt durchaus Gründe, die Motion erheblich zu erklären.

Möckli, SVP: Ich mache der Motionärin und den Motionären einen Vorschlag: Sie sollten Mut zeigen und einen Ratssaal bauen. Der Grosse Rat könnte ihren Saal mieten. Wenn es ihm nicht mehr passt oder es zu teuer ist, könnte er irgendwo anders hingehen

Wiesli, SVP: Meines Erachtens ist es wieder an der Zeit, Sachpolitik zu machen und nicht auf solche Schlagworte zu achten. Eigentlich wollte ich nichts sagen. Doch das, was ich gehört habe, hat mich zu einem Votum bewogen. Ist sich der Grosse Rat nichts wert? Wir sind vom Volk gewählt, und wir sollten eigentlich in einem Saal tagen können, dessen Infrastruktur der heutigen Zeit entspricht. Das ist derzeit nicht der Fall. Wir sollten auch zukunftsgerichtet sein. Alle wollen ein schnelles Internet, ein Glasfasernetz und 15-Minuten-Zugverbindungen haben. Das ist alles recht und gut. Weshalb ist es aber ein Unding, dass der Grosse Rat einen zukunftsgerichteten Saal will, in dem er seine Arbeit auf eine heute übliche Art und Weise und nicht in Luxus abgleitend erledigen will? Was wäre, wenn die Argumentation des Regierungsrates stimmt und wir nur noch gemäss Tradition arbeiten würden? Meines Erachtens hätten wir damit die Steinzeit nie überwunden. Ich will damit nicht sagen, dass der Grosse Rat in der Steinzeit, aber im Mittelalter stehen geblieben ist. Er ist nicht mehr zeitgemäss. Ich habe den angesprochenen Saal in Chur besucht. Dort ist nichts von Luxus zu sehen. Bereits meine Vorredner haben erwähnt, dass wir ein bestehendes Gebäude umnutzen könnten. Wenn nicht jetzt,

wann dann? Da wir auch dank der Nationalbank 130 Millionen Franken Gewinn gemacht haben, dürfen wir davon etwas investieren, um zeitgemäss vorwärtszukommen. Wir können nicht darüber sprechen, wenn wir wieder Sparprogramme machen müssen. Ich bin sehr verwundert, dass ich in meiner Fraktion ein Exot bin und die meisten von Tradition "schwafeln", dies auch im Bereich der Kosten beziehungsweise dem, was wir für unsere Arbeit erhalten. Der Arbeiter ist bezüglich dessen, was er hier macht, seines Geldes wert. Es wäre wohl an der Zeit, sich wirklich Gedanken darüber zu machen, was wir hier tun und für wen wir es tun. Wenn wir es wirklich so empfinden, dass wir für den Thurgau arbeiten, dürfen wir eine Infrastruktur erwarten, die es zur heutigen Zeit braucht. Wir sollten über unseren Schatten springen, das alte Gezänk von Weinfelden und Frauenfeld überwinden und die Kantonsverfassung anpassen. Meines Erachtens würde es die meisten Leute bei einer Abstimmung überhaupt nicht interessieren, wo der Grosse Rat tagt, wenn sie nicht in Frauenfeld oder Weinfelden wohnen. Man sollte jetzt wirklich einen Schritt vorwärtsgehen können. Ich sage es noch einmal: Wenn nicht jetzt, wann dann?

Regierungsrätin **Komposch**: Ich kann die masslose Enttäuschung der Motionäre und die mehrfach geäusserte Schelte an den Regierungsrat nur teilweise nachvollziehen. Meines Erachtens ist insbesondere der Vorwurf der Arbeitsverweigerung haltlos. Ich bitte die Motionäre diesbezüglich, ihren Antrag an den Regierungsrat zu lesen, der wie folgt lautet: "Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die notwendigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen schafft, damit für die Sitzungen des Grossen Rat ein eigener Ratssaal in Weinfelden oder Frauenfeld zur Verfügung steht." Man stelle sich vor, dass Regierungsrätin Carmen Haag dem Hochbauamt in dieser Phase den Auftrag erteilen würde, Recherchen, Abklärungen und Berechnungen anzustellen, was ein Ratssaal kosten würde, wo auch immer er dann gebaut werden würde, ob auf der grünen Wiese oder irgendwo in einem alten Gebäude, ohne einen Motionsauftrag erhalten zu haben. Ich bin sehr davon überzeugt, dass die Ratsmitglieder Sturm laufen und uns für ein solches Vorgehen massregeln würden. Der Regierungsrat hatte den Auftrag, die Motion zu beantworten. Das haben wir gemacht. Der Grosse Rat kann heute bestimmen, ob er die Motion erheblich erklären will oder nicht. Der Regierungsrat hat die Frist eingehalten. Das ist das Wesentliche. Es gab in den vergangenen zwei Jahren wirklich dringendere Probleme, als die Beantwortung vorzuziehen. Selbst dann, wenn der Regierungsrat Nichterheblicherklärung der Motion empfiehlt, haben die Ratsmitglieder hoffentlich gelesen, dass der Regierungsrat die Vorteile durchaus erkennt, die ein neuer Ratssaal mit sich bringen würde, insbesondere dann, wenn man in andere Kantone schaut und sieht, welche Infrastruktur deren Parlamenten zur Verfügung steht. Das streiten wir nicht ab. Ebenso hat der Regierungsrat in seiner Diskussion jedoch die Nachteile in die Waagschale geworfen. Bei der Gewichtung von pro und contra kommt er zum einen zur Erkenntnis, dass eine Verfassungsänderung notwendig wäre. Das ist machbar, dauert aber seine Zeit, und zwar nicht einfach zwei bis

drei Jahre. Zum anderen würde das Vorhaben an der Urne bei der Bevölkerung mit grösster Wahrscheinlichkeit auf eine breite Ablehnung stossen. Zusätzlich würde der Vorteil der regionalpolitischen Ausgewogenheit von zwei Sitzungsorten verloren gehen. Der finanzielle Aufwand eines Baus und Betriebs würde zudem nicht in einem vertretbaren Verhältnis zum gewonnenen Nutzen stehen. Hinzu kommt, dass wir in den nächsten Jahren wichtige grosse Bauvorhaben planen, wobei wir diese in der Beantwortung nicht aufgezählt haben. Es lohnt sich, wieder einmal einen Blick ins Hochbauprogramm zu werfen: Die Kantonsschule Frauenfeld, das Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg, das Historische Museum Saurer Werk II in Arbon, das historische Museum in Frauenfeld, der Umbau der Domäne Kalchrain, die Sanierung des Kunstmuseums, die Jagdschiessanlage, die Erweiterung des Kantonalgefängnisses und des Polizeikommandos, die Erweiterung des Ausbildungszentrums Galgenholz usw. Das sind wichtige Investitionen, die unserer Bevölkerung zugutekommen und für die Allgemeinheit sind. Ich erlaube mir eine persönliche Feststellung, die ich gemacht habe, als ich coronabedingt zu Hause bleiben musste und nicht an der Ratssitzung vom 16. März teilnehmen konnte. Es war mir sehr wichtig, das Prozedere der Wahl der ausserordentlichen Richterinnen mitzuverfolgen. Ich war ziemlich irritiert, und ich habe einen zweifelhaften Eindruck vom Ratsbetrieb erhalten. Nur schon der Namensaufruf machte einen wenig professionellen Eindruck, was aber nichts mit Kantonsrat Bruno Lüscher zu tun hat. Er musste einzelne Namen mehrfach aufrufen, und zwar bis zu drei Mal, bis irgendwann endlich die Antwort: "Ja, ich bin hier" erklingen ist. Das Verteilen und Einsammeln der Wahlzettel dauerte an und die Zeit der benötigten Auszählung wollte gefühlt nicht mehr enden. Derweil leerte sich der Ratssaal, wobei ein Plaudern hier und ein Plaudern dort stattfand. Der Gang zur Kaffeebar wurde rege genutzt. Ein wenig Znüni da, ein wenig Zvieri dort. Ich will damit sagen, dass der Grosse Rat Thurgau zumindest am 16. März für einen Aussenstehenden, der die Abläufe nicht kennt, alles andere als einen effizienten und professionellen Eindruck machte. Ich bitte die Ratsmitglieder, dies nicht als Kritik an ihnen selbst zu verstehen. Nein, der Eindruck, den ich erhalten habe, ist dem System, den Abläufen und auch der Rüeigerholzhalle geschuldet. Ich war über diese Erkenntnis aber wirklich ziemlich konsterniert. Ich habe dies nicht mit dem Regierungsrat abgesprochen, ich bin aber der Meinung, dass beim Grossen Rat eine Professionalisierung notwendig ist. Ich spreche aber lediglich von einer Professionalisierung. Ein eigener Ratssaal wäre angesichts der Gesamtschau "nice to have". Er entbehrt zurzeit aber jeglicher Dringlichkeit. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 85:34 Stimmen nicht erheblich erklärt.

3. **Beschluss des Grossen Rates über die Aufnahme einer neuen Strassenverbindung und neuer Rad- und Fusswegverbindungen im Bereich "Wil West" (Gemeinden Münchwilen und Sirnach) in das Netz der Kantonsstrassen und -wege (20/BS 26/212)**

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Präsidentin der vorberatenden Kommission, Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Wiesmann Schätzle**, SP: Die erste Kommissionsitzung fand für einmal nicht in Frauenfeld statt. Vielmehr durften wir das Gastrecht in Sirnach nutzen. Dafür danke ich der Gemeinde Sirnach und stellvertretend Ratskollege Kurt Baumann, der dies ermöglichte und organisiert hat. Wir hatten so die Gelegenheit, das Gebiet "Wil West" vor Ort zu besichtigen. Wir konnten die Dimensionen und die betroffene Geländekammer in Natura betrachten. Ich danke dem Departement für Bau und Umwelt für die Vorbereitung und Begleitung sowie die Erklärungen an beiden Standorten in Sirnach und Münchwilen. So wurde aus einer zweidimensionalen eine dreidimensionale Vorlage. Der Beschlussesentwurf, den wir heute beraten, umfasst eine neue, noch zu bauende rund 550 Meter lange Strassenverbindung und einen rund 2'300 Meter langen neuen Fuss- und Radweg auf den Gebieten der Gemeinden Münchwilen und Sirnach. Grössere kantonale Strassenbauvorhaben durchlaufen gemäss Thurgauer Recht fünf Phasen. Die Festsetzung der allgemeinen Linienführung im kantonalen Richtplan ist bereits geschehen. Danach folgt der Netzbeschluss. In dieser Phase befinden wir uns aktuell. Im Anschluss folgen das Auflageprojekt und danach der Baubeschluss. Am Ende erfolgt die Realisierung des Vorhabens. Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem Grossen Rat beantragt, die Netzbeschlüsse gemäss § 5 Abs. 3 des Gesetzes über Strassen und Wege zu fassen. Bei den Netzbeschlüssen handelt es sich um den Grundsatzentscheid, ob zwischen zwei Punkten neue Kantonsstrassen oder -wege gebaut werden sollen. So einfach der Beschlussesentwurf daherkommt, wird er doch als wichtiges Bekenntnis zum Gesamtprojekt "Wil West" gesehen. Ein Projekt, das vor Jahren seinen Anfang nahm und sukzessive weiterentwickelt wurde. Ein Projekt, das über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinausgeht und eine ganze Region betrifft. Das Projekt "Wil West" mit allen Beteiligten und Teilprojekten ist entsprechend komplex. Wir haben mit der vorgängigen Information durch das Departement, der Besichtigung vor Ort und der ausführlichen Botschaft einen vertieften Einblick in das Projekt "Wil West" erhalten. Ein Projekt, das in seiner Art einzigartig ist. Eintreten war in der Kommission unbestritten und wurde einstimmig beschlossen.

Imhof, Die Mitte/EVP: Wir kennen die Frage, ob zuerst das Huhn oder das Ei war. Bei der Bearbeitung des Netzbeschlusses der Strassen und Wege im Bereich "Wil West" ging mir diese Redewendung mehrmals durch den Kopf. Was ist oder sollte der Auslöser einer Kausalkette sein, deren Ereignisse wechselseitige Ursache und Wirkung darstellen? Doch beginnen wir von vorne. Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt dem Regierungsrat herzlich für seine umfangreiche Botschaft zu den genannten Netzbeschlüssen. Wir erfahren darin sehr viel mehr über das Projekt "Wil West" als nur die Gründe, weshalb eine neue Strasse sowie neue Rad- und Fusswege zum Kanton übergehen sollen. Der eigentliche Beschluss ist für uns unbestritten. Die geplante Dreibrunnenallee ersetzt zwei bestehende Strassen und sorgt damit für eine clevere Vernetzung von Südwest und Nordost und soll die zentrale Verbindung durch "Wil West" werden. Noch besser gefällt der grosszügige Einbezug der Rad- und Fusswege, die teils auf den aktuellen Strassen geplant sind und teilweise neue Transitrouten erschliessen. Ein wahrlich zukunftsweisender Wurf. Trotzdem tauchte in Bezug auf diese Wege bei mir erstmals die "Huhn-Ei-Frage" auf. Ein kantonales Rad- und Fusswegnetz im eigentlichen Sinn besteht nämlich gar nicht. Wir beschliessen hier somit den allerersten Teil des zukünftigen Ganzen. Sollte zuerst das Ganze, sprich das Huhn, klar sein, bevor die Teile oder das Geborene, sprich die Eier, aufgenommen werden? Wie bereits der Grosse Rat wollte leider auch die Mehrheit der vorberatenden Kommission nicht über das eigentliche Projekt "Wil West" sprechen. Wir bedauern das sehr, da uns der Regierungsrat in der Botschaft mit ausführlichen Diskussionsgrundlagen einen eigentlichen Steilpass gegeben hat. Mir drängt sich in diesem Zusammenhang eine "Huhn-Ei-Frage" auf. Die Idee des raumplanerisch sinnvollen Projekts ist die Entwicklung im Gebiet Hinterthurgau/Wil. Kommen diesbezüglich zuerst die infrastrukturellen Massnahmen und anschliessend die Interessenten und Nutzer? Oder sollte es umgekehrt sein? Vielleicht gibt es bereits konkrete Anfragen, die sich meiner Kenntnis entziehen. Die Planung sollte unseres Erachtens in Zusammenarbeit mit diesen Firmen und Trägerschaften geschehen, damit sinnvolle planerische Lösungen entstehen können. Vielleicht käme man sogar auf die Idee, in "Wil West" einen neuen Ratssaal für den Kantonsrat zu bauen. Viele Fragen, die für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts "Wil West" entscheidend sind, wurden noch nicht öffentlich diskutiert. Darauf kommen die Kantonsräte Josef Gemperle und Toni Kappeler in ihrer Einfachen Anfrage vom 16. März 2022 zu sprechen. Die für eine Einfache Anfrage unüblich hohe Anzahl von 14 Fragen beweist dabei, dass noch viel Informationsbedarf besteht. Die letzte "Huhn-Ei-Frage" betrifft das eigentliche Geschäft. Wir sollen hier ein Detail des Projekts "Wil West" beschliessen, nämlich die Aufnahme des Infrastrukturteils der Wege und Strassen. Aus diesem Teil soll das gesamte Projekt entstehen. Wir fragen uns, ob man zuerst detaillierter über das Ganze sprechen müsste. Die Fraktion Die Mitte/EVP möchte grossmehrheitlich auf das Geschäft eintreten, vermisst aber weiterhin die Grundsatzdiskussion im Grossen Rat.

Wüst, EDU: Ich bin seit sieben Jahren Vorstandsmitglied des Vereins "Regio Wil", der in der Umsetzung von "Wil West" federführend ist. Die EDU-Fraktion dankt der Kommissionspräsidentin für ihre Leitung vor Ort und im Saal. Wir sehen es wie der Regierungsrat: Es ist an der Zeit, die Chancen zu nutzen. Das Thema "Wil West" ist sehr vielschichtig, und es hilft wenig, wenn immer die gleichen kritischen Personen die gleichen Fragen stellen. Verstehen Sie mich richtig, ich habe Verständnis für offene Fragen. An der Einfachen Anfrage vom 16. März 2022 kann ich leider nichts Konstruktives oder Aufbauendes finden. Durch die Zustimmung zu den Netzbeschlüssen "Dreibrunnenallee" und "Fuss- und Radwege Wil West" wird die Voraussetzung geschaffen, dass die Strasse und die Wege gebaut werden können, wenn alle anderen Bewilligungen vorliegen. Die EDU-Fraktion unterstützt die Netzbeschlüsse einstimmig.

Elina Müller, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion. Die öffentliche Hand geht mit "Wil West" weit in Vorleistung. Mit dem vorliegenden Netzbeschluss geht der Kanton Thurgau mit Geld- und Landreserven in Vorleistung. Dabei ist aber alles andere als gesichert, dass die gewünschten Entwicklungen eintreten werden. Das Risiko ist real, dass wir am Ende ein teures Strassenbauprojekt mit viel Landverschleiss finanziert haben, ohne einen entsprechenden Mehrwert für die Allgemeinheit geschaffen zu haben. Es braucht griffige Vorschriften in den Zonenplänen, damit wirklich ein prosperierendes Gewerbegebiet mit Tausenden guten Arbeitsplätzen bei vorbildlicher ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit entstehen kann. Die Vergabe von Flächen in öffentlichem Besitz muss ausserdem im Baurecht geschehen und an klare Bedingungen geknüpft sein. Es ist entscheidend, dass sowohl der öffentliche Verkehr als auch der Langsamverkehr (LV) prioritär ausgebaut werden. Der angestrebte Anteil des öffentlichen Verkehrs von 25 % am Neuverkehr ist zu tief. Wenn drei Viertel der 2'000 bis 3'000 Menschen mit dem Auto zur Arbeit nach "Wil West" fahren, führt "Wil West" nicht zu einer Lösung der regionalen Verkehrsprobleme, sondern verschärft diese. Ebenso braucht es Lösungen für den Gütertransport. Sofern "Wil West" kein reines Dienstleistungszentrum wird, müssen Material hin- und Produkte wegtransportiert werden. Weshalb ist kein Verlad auf die Schiene geplant? Flächenintensive lärmige Nutzungen sind für "Wil West" nicht gewünscht. Was ist in dem Fall aber genau der Mehrwert eines reinen Dienstleistungs- und Gewerbegebiets? Weshalb braucht es diese Zentralisierung überhaupt? Die Trennung von Arbeit, Wohnen und Freizeit in verschiedene Gebiete ist eigentlich ein Planungsansatz, der in den 1970er-Jahren bereits überholt war. Man ist davon weggekommen, da er zu Problemen führt, in erster Linie zu sehr viel Pendelverkehr. Wenn man "Wil West" umsetzen will, müssen für ein solches Gewerbegebiet, das weitgehend auf der grünen Wiese entsteht, wirklich entscheidende Vorteile sprechen. Vorteile gegenüber vielen kleineren Gewerbegebieten in Städten und Dörfern, die bereits erschlossen sind und über Infrastruktur wie Verpflegung, Gesundheit, Freizeit und Kindertagesstätten verfügen. Wenn zahlreiche neue Arbeitskräfte angezogen werden sollen, muss diese Infrastruktur auf dem

Areal geschaffen werden, ebenso wie bezahlbarer Wohnraum in gut erreichbarer Umgebung. Ein solch grosses Entwicklungsprojekt hat Auswirkungen auf die gesamte Region und muss über den Tellerrand des Planungssperimeters hinaus geplant werden. Die umliegenden Gemeinden müssen darauf gefasst sein, dass ein Mehrangebot an Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Wohnraum benötigt wird. Wie lassen sich die angestrebten moderaten Miet- und Kaufpreise mit den hohen Ansprüchen an die Nachhaltigkeit überein bringen? Sicher ist, dass nicht kurzfristig günstige Flächen auf Kosten einer konsequenten Umsetzung der Energie- und Klimaziele gebaut werden dürfen. Wenn wir dieses Gewerbegebiet mit unseren Steuergeldern erschliessen, muss eine zukunftsgerichtete, auf lange Sicht wirtschaftliche Bebauung entstehen. Zur Nachhaltigkeit gehört auch die soziale Nachhaltigkeit. So muss unter anderem beim Bau die Einhaltung der geltenden Gesamtarbeitsverträge eine Selbstverständlichkeit darstellen. Zudem müssen in der Kuratierungskommission auch gewerkschaftliche Vertreterinnen und Vertreter Einsitz haben. Die Ansprüche dürfen nicht herabgesetzt werden, selbst wenn "Wil West" gar nicht funktioniert und es zu wenig Ansiedlungen gibt. Wie reagieren wir aber dann? Wenn wir "Wil West" umsetzen, hoffen wir auf einen Erfolg. Die Debatte sowie die Verhandlungen und die Lösungsfindung dürfen mit dem heutigen Beschluss aber nicht abgeschlossen sein. Die SP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf mit den aufgeführten Vorbehalten grossmehrheitlich zustimmen und ist für Eintreten.

Bétrisey, GP: Die Zeit der grossen neuen Strassenbauprojekte auf der grünen Wiese ist längst vorbei. Vorliegend beraten wir über eine absolute Ausnahme: Die neuen kantonalen Zufahrtsstrassen beidseits des neu zu erstellenden Autobahnanschlusses "Wil West", namentlich ab dem Kreisel Gloten in Sirnach respektive der Wilerstrasse in Münchwilen. Der GP-Fraktion war dabei besonders wichtig, dass die Beschlüsse präzise erfolgen, indem die Streckenabschnitte genau definiert werden. Das gilt sowohl für die neuen Strassen als auch für aufzuhebende Kantonsstrassen und insbesondere für jede einzelne Verbindung des Langsamverkehrs. Das Departement hat für die Wege nur eine schwammige Bezeichnung vorgeschlagen und lediglich geschrieben, dass die Wegnetzelemente separat geführte Fuss- und Radwege im östlichen, südlichen und westlichen Teil der "Wil West"-Perimeter Münchwilen und Sirnach seien. Wir weisen an dieser Stelle nochmals in aller Deutlichkeit darauf hin, dass wir erwarten, dass das Tiefbauamt den Fokus endlich gleichberechtigt auf Rad- und Fusswege richtet. Dieser liegt derzeit hauptsächlich auf den Strassen. Das ist nicht mehr zeitgemäss und entspricht zudem nicht dem Gesamtverkehrskonzept, indem die Teilstrategie "Langsamverkehr" wie folgt beschrieben wird: "Sie sieht vor, den LV als dritte, gleichberechtigte Säule im Gesamtverkehrssystem zu stärken und ein attraktives Angebot für den Fuss- und Radverkehr [...] bereitzustellen." Trotz dieser Vorgabe wurde uns kürzlich ein Entwurf zur Überarbeitung des Gesetzes über Strassen und Wege unterbreitet, der eine Bereinigung des Strassennetzes vorsieht, das Wegenetz aber nicht behandelt. Im vorliegenden Netzbe-

schluss sollten nur die Strassenverbindungen präzise beschrieben werden. Das Tiefbauamt hat empfohlen, den Antrag abzulehnen und die einzelnen Wegstrecken genau zu beschreiben. Es freut mich sehr, dass die Kommission die Notwendigkeit der gleichwertigen Behandlung gesehen und mit nur einer Enthaltung einstimmig unterstützt hat. Somit können sämtliche Wegverläufe gesichert werden, und es besteht kein Risiko, dass in der Detailplanung noch einzelne Abschnitte wegfallen könnten. Die GP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter dem Netzbeschluss. Die GP-Fraktion wird die Entwicklungen in "Wil West" weiterhin genau beobachten und insbesondere ein Auge darauf haben, dass die hohen vorgesehenen Standards betreffend ökologischer Ausgleich, Ansiedlung von Firmen mit hoher Arbeitsplatzdichte, Verbesserung der Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr, Umsetzung des Mobilitätskonzepts usw. auch wirklich eingehalten und nicht im Zuge von Kostenoptimierung zusammengestrichen werden.

Hasler, FDP: Mit dem heutigen Netzbeschluss zur Dreibrunnenallee ergänzen wir ein wichtiges Puzzleteil des Generationenprojekts "Wil West". Die Kommission hat der Aufnahme einer neuen Strassenverbindung und neuen Rad- und Fusswegverbindungen im Bereich "Wil West" in das Netz der Kantonstrassen und -wege einstimmig zugestimmt. Die FDP-Fraktion stimmt dem Entscheid ebenfalls einstimmig zu. Das Projekt "Wil West" ist seit vielen Jahren in Planung und stellt ein vom Bund stark gestütztes Grossprojekt dar. "Wil West" hat eine grosse Leuchtkraft auf die ganze Schweiz. Es ist im Bereich kantonaler Zusammenarbeit als einzigartig einzustufen. Mit der heutigen Zusage kann der Grosse Rat ein klares Zeichen setzen, dies auch gegenüber unseren Nachbarkantonen. Das Projekt verspricht neue Arbeitsplätze für die Region, was für Personen in der Umgebung die Chance eröffnet, ihren Arbeitsplatz in der Nähe zu erhalten. Mit einer sorgfältigen Planung und Koordination zwischen den Kantonen St. Gallen und Thurgau sowie den Gemeinden werden die räumlichen, infrastrukturellen und ökologischen Rahmenbedingungen zukunftsgerichtet umgesetzt. Wir sind der Meinung, dass man hier dranbleiben sollte. Ich möchte betonen, dass ein grosser Teil des Kantons Thurgau in wirtschaftlicher, infrastruktureller und räumlicher Entwicklung von der Standortentwicklung "Wil West" profitieren wird. Aadorf und andere Gemeinden sind keine direkt betroffenen Gemeinden. Trotzdem ist es für solche Dörfer attraktiv, wenn neue Arbeitsplätze im oder am Rande des Kantons Thurgau und nicht nur in Agglomerationen rund um Zürich entstehen. Die regionale Wertschöpfung wird klar gesteigert. Die umliegenden Städte und Gemeinden werden durch neue Strassen und wichtige Anbindungen an den Langsamverkehr zudem entlastet. Dies besonders im Bereich des Langsamverkehrs, da direkte und schnelle Verbindungen der Agglomerationen mit den Arbeitsplätzen entstehen. Der Umstieg weg vom Auto ist somit höchst attraktiv. Entgegen der Aussage von Ratskollegin Elina Müller bin ich der Meinung, dass der Pendlerverkehr eliminiert wird, wenn die Arbeitsplätze in der Region bleiben. Die Standortentwicklung "Wil West" ist weit mehr als nur ein Projekt zur Ansiedlung neuer Unternehmen. Sie steht für eine nachhal-

tige Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort und eine umweltverträgliche Verkehrssituation. Die FDP-Fraktion unterstützt das zukunftsgerichtete Generationenprojekt und die Netzbeschlüsse zur Dreibrunnenallee und den neuen Fuss- und Radwegen einstimmig. Zum Ausbau des Radnetzes des Kantons Thurgau und der "Huhn-Ei-Frage": Ich hoffe sehr, dass der Ausbau durch diesen Entscheid gefördert werden kann.

Nägeli, SVP: Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits viele Details erwähnt. Es geht um kurze Strassen- und Wegstücke und darum, auf dem Gebiet der Gemeinden Sirnach und Münchwilen eine 550 Meter lange neue Strassenverbindung in das Netz der Kantonstrassen und 2'300 Meter lange neue Fuss- und Radwege in das Netz der Kantonswege aufzunehmen. Ziel der Standortentwicklung "Wil West" ist es, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und neue Arbeitsplätze für die Region zu schaffen, den sorgsam Umgang mit Ressourcen zu fördern und die Industrie- und Gewerbeflächen auf einen Standort zu konzentrieren. Wie Ratskollege Iwan Wüst erwähnt hat, ist er bereits seit Jahren im Vorstand des Vereins "Regio Wil". Ich war ein paar Jahre länger dabei und habe die Entwicklung der ganzen Angelegenheit ziemlich hautnah erlebt. Alles wurde sehr komplex und umfassend bearbeitet. Wie erwähnt haben wir heute den Netzbeschluss zu fassen. Wie die vorberatende Kommission stimmt die SVP-Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

Meyer, GLP: Es geht darum, die beiden Netzbeschlüsse zu fassen. Die gut gemeinte Botschaft zu den beiden Netzbeschlüssen, die eigentlich sehr kurz hätte sein können, ist so ausführlich ausgefallen, damit der Grosse Rat den Zusammenhang und das Projekt als Ganzes erfassen kann. Wir haben die kantonale Nutzungszone vor einiger Zeit zwar in den Richtplan aufgenommen und im Rahmen einer Interpellation wichtige Antworten des Regierungsrates zur Kenntnis nehmen können. Eine Diskussion zum Generationenprojekt wurde damals aber nicht für nötig empfunden und vom Grossen Rat abgelehnt. Anlässlich der ersten Kommissionssitzung stellte die zuständige Regierungsrätin Carmen Haag zusammen mit weiteren Vertretern ihres Departementes zunächst das Gesamtprojekt vor. Beim anschliessenden Augenschein vor Ort erhielten die Kommissionsmitglieder wertvolle Zusatzinformationen. Sie konnten sich so ein umfassendes Bild machen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Leiterin des Departementes und ihren Mitarbeitern herzlich bedanken. Sie haben durch ihre Präsentationen viel zu einer besseren Übersicht und einem besseren Verständnis des Projekts beigetragen. Zu Beginn der Debatte zum Eintreten wurden die beiden Beschlüsse zunächst im Detail von Vertretern des Departementes vorgestellt. In den Voten der Kommissionsmitglieder wurden jedoch mehrheitlich Aussagen zum Gesamtprojekt gemacht und verschiedene ergänzende Fragen gestellt: Welche Auswirkungen sind in Bezug auf Verkehr und Umwelt zu erwarten? Wie können die hohen Ansprüche bezüglich Wertschöpfung sichergestellt werden? Sind die Bedürfnisse nach Arbeitsplätzen in dieser Zahl wirklich vorhanden? Können die städ-

tebaulichen und ökologischen Erwartungen erfüllt werden? Ist der Zeitplan etwas zu sportlich angesetzt? Eintreten war dennoch unbestritten. Aufgrund eines eingebrachten Ordnungsantrages wurde mit grosser Mehrheit entschieden, auf eine Detailberatung der gesamten Botschaft zu verzichten und lediglich die beiden Netzbeschlüsse zu diskutieren, über die der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates zu befinden hat, wie wir es hier und heute tun. Die Beschlüsse waren in sachlicher Beziehung unbestritten. Einzig die Bezeichnungen der einzelnen Strassen- und Wegabschnitte wurden präzisiert. In dieser Fassung liegen die Beschlüsse nun dem Grossen Rat vor. In Anbetracht der Bedeutung des Generationenprojekts und der Chancen, die sich dadurch für die Region bieten, sind die zu fassenden Netzbeschlüsse ein wichtiger Beitrag des Kantons Thurgau zu "Wil West". Bei einer Zustimmung kann in der nächsten Phase die Detailprojektierung abgeschlossen und das öffentliche Auflageverfahren eingeleitet werden. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird den Beschlüssen zustimmen, obwohl unseres Erachtens nicht alle Fragen geklärt sind und daher gewisse Zweifel und Vorbehalte bestehen.

Christian Koch, SP: Gemäss Tagesordnung beraten wir heute den Beschluss des Grossen Rates über die Aufnahme einer neuen Strassenverbindung und neuen Rad- und Fusswegverbindungen im Bereich "Wil West" in das Netz der Kantonsstrassen und -wege. Formell ist es somit eine reine Frage des Strassennetzes. Tatsächlich besteht heute aber die einzige Möglichkeit, im Grossen Rat grundsätzlich etwas über das Projekt "Wil West" sagen zu können. Es handelt sich somit um weit mehr als nur um eine Frage des Strassenbaus. Ich erlaube mir deshalb, den Bogen etwas weiter zu spannen. Das eigentliche Strassenbauprojekt erscheint zweifellos sinnvoll und zweckmässig. Die verkehrstechnische Lösung ist schlank gehalten. Insbesondere die Verbindungen für den Langsamverkehr erscheinen durchdacht und zielführend. Der Kreisel über der Autobahn ist eine gute Lösung. Es ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagene Lösung eine Entlastung für die Stadt Wil und die umliegenden, insbesondere Thurgauer Gemeinden bringen wird. Die jetzige Anbindung an die Autobahn A1 im Osten der Stadt Wil bedingt, dass der gesamte Verkehr aus Richtung Münchwilen, Bronschhofen oder Tobel und auch aus Braunau durch die Stadt fahren muss, und dies mit dem bekannten Chaos am Schwanenkreisel. Es ist allerdings ist zu bedenken, dass das Strassenprojekt die Grundlage für das gesamte Projekt der Standortentwicklung "Wil West" darstellt. Wir müssen uns bei der Frage, ob wir die Velowege und Strassen wollen, somit vor allem fragen, ob wir diese Entwicklung an diesem Standort wollen. Diesbezüglich besteht doch ein flaes Gefühl. Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Ort, an dem das Entwicklungsprojekt geplant ist, aufgrund der Lage eigentlich durchaus tauglich ist. Die vorgesehene verkehrstechnische Anbindung erscheint sowohl bezüglich des motorisierten Individualverkehrs als auch des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs nahezu optimal. Landschaftsmässig ist der geplante Standort nicht besonders heikel. Autobahn, Bahn und

Hauptstrasse bestehen längst, und auf der anderen Seite der Autobahn stehen bereits Industriebauten. Das Gelände ist nicht exponiert und aus Distanz wenig einsehbar. Eine andere Frage ist jedoch grundsätzlicher Natur. Mit dem heutigen Netzbeschluss schaffen wir zudem die Voraussetzungen für eine grossflächige Überbauung auf einem Areal, das bisher nicht dem Bauland zugewiesen war. Dementsprechend wird Land neu versiegelt. Dies wäre grundsätzlich ein Grund, das gesamte Projekt abzulehnen, da eine weitere Ausdehnung des Siedlungsgebiets grundsätzlich unerwünscht ist. Dies wurde in mehreren nationalen Volksabstimmungen deutlich bestätigt. Der Kanton Thurgau verfügt aber über eine strategische Baulandreserve. Es gibt somit Land, das nach geltendem Richtplan bereits Bauland ist, selbst wenn noch nicht bestimmt ist, wo dieses liegt. Das Land ist rein rechtlich gesehen somit zur Bebauung freigegeben und für die Natur und Landwirtschaft bereits verloren. Die Frage ist nur, wo dieses Bauland hinkommt. Wenn man das vorliegende Entwicklungsprojekt betrachtet und sich andere mögliche Standorte vor Augen führt, muss man sich eingestehen, dass es kaum sinnvollere Möglichkeiten gibt, auf bisherigem Nichtbaugelände ein entsprechendes Projekt zu realisieren. Mit dem Entwicklungsprojekt "Wil West" kann somit eine sinnvolle Verortung der strategischen Baulandreserve erreicht werden. Damit kann indirekt verhindert werden, dass die Reserve für ein raumplanerisch fragwürdigeres Projekt auf der grünen Wiese benutzt, oder besser gesagt, missbraucht wird. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass in diesem Gebiet tatsächlich hochwertige Betriebe zum Zuge kommen und nicht einfach Grosshallen aus Aluminium entstehen, die kaum Arbeitsplätze bieten, schon gar keine qualifizierten. Diesbezüglich lehrt uns die Erfahrung, dass die Absichten oft löblich sind, am Ende aber die Handhabe fehlt, es umzusetzen. Ich fordere den Regierungsrat dementsprechend dazu auf, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen und dafür besorgt zu sein, dass den hehren Zielen nachgelebt wird. Gegebenenfalls kann man dafür zu Rückfallklauseln oder ähnlichem greifen. Unter diesen Umständen ist es mir möglich, dem Netzbeschluss und damit dem Entwicklungsprojekt "Wil West" zuzustimmen, wenn auch nicht mit Begeisterung.

Gemperle, Die Mitte/EVP: An der Jahresversammlung der Sektion Thurgau des Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) vom 16. März 2022 war das Projekt "Wil West" Hauptthema. Raffaele Landi, Abteilungsleiter Planung und Verkehr des kantonalen Tiefbauamtes, orientierte darüber. Die abtretende Regierungsrätin Carmen Haag und ihr bereits gewählter Nachfolger Dominik Diezi waren ebenfalls anwesend. In Absprache mit dem Präsidenten des VCS Thurgau, Peter Wildberger, trage ich hier die Stellungnahme des VCS zu "Wil West" vor. Ich bin Mitglied des VCS, war an der Versammlung coronabedingt aber nicht anwesend, und ich habe an der Stellungnahme des VCS nicht mitgearbeitet. Diese lautet wie folgt: "Das ganze Vorgehen ist einer direkten Demokratie nicht würdig. Das 2014 beschlossene Projekt wird einseitig mit über 700'000 Franken aus Steuergeldern über PR Agenturen unterstützt und die politischen Prozesse so gelenkt,

dass sie möglichst zu keiner Diskussion und Volksabstimmung führen." Dazu gibt es eine Beilage über einen Zeitungsartikel, der die erwähnte Vergabe an die Top-Agentur Farner für mehrere 100'000 Franken zum Thema macht. In der Stellungnahme heisst es weiter: "Selbst Carmen Haag hat in der Diskussion zugegeben, dass sie die Leute der PR Agenturen manchmal bremsen musste. Dabei handelt es sich um ein Generationenprojekt mit vielen prinzipiellen Aspekten wie Kulturlandverbrauch, Landwirtschaftliche Produktion und Tourismus versus Industrie, Einwanderung... die auch Oberthurgauer angehen. Wollen wir Verhältnisse wie im Kanton Zug, Südtessin oder Zürich anstreben? Aus drei Gründen erscheint uns das Projekt aus der Zeit gefallen zu sein: fortschreitende Klimaerwärmung/Katastrophe: Nicht nur im Amazonas, auch bei uns müssen wir dem fortschreitenden Bauboom Grenzen setzen. Arbeitskräftemangel: Die Bevölkerungszunahme der ansässigen Bevölkerung findet bei den Senioren statt. Die 3'000 zusätzlichen Arbeitsplätze müssten aus dem Ausland besetzt werden. Nicht vermehrbare Boden/Kulturlandschutz als Verfassungsauftrag seit 2017: zukünftige Arbeitsplätze wird es vor allem in Büros (IT-Bereich) und Labors geben. Wenn schon im Wohnungsbau immer mehr nach innen und in die Höhe verdichtet wird, warum nicht auch diese Arbeitsplätze in 12- stöckigen Gebäuden an der Toggenburger- und Sirnacherstrasse platzsparend einrichten? Die 18 Hektaren Fruchtfolgeflächen mit viel Aufwand und Humustransport an schattigen Waldrändern kompensieren hat uns jedenfalls nicht überzeugt. In Zukunft wird die landwirtschaftliche Produktion einen höheren Stellenwert bekommen." Ich unterstütze die Stellungnahme. Mich freut die letzte Feststellung, die 33 Hektaren. Es geht nicht um Landwirtschaftsland, das schon verloren ist, sondern um neue Flächen. Es geht um ein grosses Gebiet. Es ist wirklich wichtig, dass der Grosse Rat als Partner unseres geschätzten Regierungsrates hinschaut und das Projekt kritisch begleitet, wobei ich diesbezüglich auch an meine bäuerlichen Ratskolleginnen und Ratskollegen appelliere. Zum Vorwurf, dass es immer die gleichen Personen seien, die kritisch Stellung nehmen und der Erwartung, dass sie doch konstruktive Vorschläge machen sollen, kann ich entgegen, dass wir konstruktive Vorschläge gemacht haben. Wir haben uns an den Vernehmlassungen beteiligt, und dies nicht das erste Mal. Die letzte Vernehmlassung läuft noch. Ich habe meine Sicht dazu auf Facebook veröffentlicht. Sie ist ziemlich umfassend und beinhaltet auch meine Wünsche. Der Punkt, dass wir nicht mitarbeiten würden, ist somit falsch. Bei der ersten Vernehmlassung wurden unsere Antworten erst dann berücksichtigt, als wir sie dem Bundesamt für Raumentwicklung nach Bern geschickt haben. Davor wurden sie von der "Regio Wil" abgelehnt. Als Landwirt bricht mir in der heutigen Situation mit dem Krieg in der Ukraine wirklich das Herz. Man kann sehen, dass Nahrungsmittel, die wir im grossen und grösseren Ausmass von dort importieren, aufgrund des Kriegs nicht mehr angebaut werden können. Wir haben immer genügend zu essen. Aber jedes Nahrungsmittel, das wir nicht hier produzieren, muss importiert werden. Irgendjemand leidet darunter. Im Moment sind es 800 Millionen Menschen auf der Welt, die Hunger leiden und 2 Milliarden, die unterernährt sind. Wir können uns die Nahrungsmittel immer

leisten. Wir sollten wenigstens kritisch hinschauen, ob es wirklich eine gute Sache ist, wenn wir solche Flächen neu überbauen. Ich sage nicht, dass das nicht gemacht werden darf. Wir sollten aber wenigstens kritisch hinschauen und unsere Arbeit machen. Bei der Behandlung einer früheren Interpellation zu diesem Thema wurde die Diskussion abgelehnt. Es wurde gesagt, dass man dies beim Netzbeschluss machen werde. Nun hat die Kommission eine breitere Diskussion über das Thema abgelehnt. Das war nicht im Sinne des Regierungsrates. Der Regierungsrat will eigentlich eine Diskussion zu diesen Punkten, da er überzeugt ist, dass es sich um ein gutes Projekt handelt. Ich bitte die Ratsmitglieder, genau hinzuschauen. Heute ist die letzte Möglichkeit dafür. Der Beschluss könnte mit einem Referendum zu einer Volksabstimmung führen. Das hätte ich sehr begrüsst. Wenn das Projekt gut ist, müssen wir uns nicht vor einer Volksabstimmung fürchten. Es hätte viel mehr Unterstützung gegeben, um so viel Land zu überbauen und so viele Millionen zu investieren. Das wäre ein guter Entscheid. Ich weiss, dass er nicht realistisch ist, aber er wäre sehr gut gewesen. Das Thurgauer Volk hätte über das riesige Generationenprojekt abstimmen können. Obwohl ich die positiven Punkte sehe, tut es mir weh, wenn wir so viel Land überbauen, und das in diesem Tempo. Regierungsrätin Carmen Haag hat gute Arbeit gemacht. Ich habe aber einen Wunsch an ihren Nachfolger. Ich bitte ihn darum, etwas Dampf wegzunehmen, damit das Land gemächlicher überbaut werden kann und es wirklich gute und umfassende Abklärungen gibt, sodass das Projekt in eine gute Richtung geht. Ich werde den Beschlussesentwurf nicht unterstützen.

Baumann, SVP: Ich gehöre ebenfalls zu den Vertretern des Grossen Rates, die Einsitz im Vorstand des Vereins "Regio Wil" haben. Ich bin dort als Vertreter meiner Gemeinde Sirmach bereits seit 20 Jahren engagiert. Das Projekt "Wil West" mit dem Entwicklungsschwerpunkt "Wil West" war bereits damals, und somit bereits seit vielen Jahren, ein Thema. Das Projekt wird seit vielen Jahren in einem vernünftigen Tempo entwickelt. Es wurde die Frage gestellt, ob zuerst das Huhn oder das Ei war. Ich möchte die Ratsmitglieder an den Richtplan des Kantons Thurgau erinnern. Der Grossen Rat hat den Plan verabschiedet, und der Bund hat ihn genehmigt. Wenn man sich die Karte des Richtplans ansieht, wird ersichtlich, dass das Gebiet des Entwicklungsschwerpunkts "Wil West" und der zukünftigen kantonalen Nutzungszone auf dem Gebiet der Gemeinden Münchwilen und Sirmach in der Festsetzung vorgesehen ist und es somit bereits zum Siedlungsgebiet des Kantons Thurgau gehört. Damit wird auch der Verfassungsauftrag aus der Kulturlandinitiative respektiert. Dieses Gebiet gehört zum Siedlungsgebiet, das noch beansprucht werden darf. Das ist die grundlegende Basis, auf der die "Regio Wil" das Projekt mit ihren 22 Gemeinden und zwei Kantonen entwickelt hat. Es wurde in mehreren Agglomerationsprogrammen auch vom Bund verabschiedet. Da ich bereits seit vielen Jahre mitwirke, kann ich aus eigener Erfahrung versichern, dass die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung berücksichtigt wurden. Die Lage des Gebietes ist mit der Frauenfeld-Wil-Bahn, mehreren Buslinien und der bereits bestehenden Auto-

bahn in Bezug auf die verkehrliche Erschliessung einzigartig. Es besteht eine günstige Ausgangslage, den "Modal Split" so gut wie möglich zu verbessern. Zum Siedlungsgebiet: Mit dem Agglomerationsprogramm Wil verpflichten sich viele Regionsgemeinden, in der Peripherie auf Einzonungen für Gewerbe- und Arbeitsplatzgebiete zu verzichten, dies zugunsten des Standorts des Entwicklungsschwerpunkts "Wil West", das mit 33 Hektaren zugegeben eine ansehnliche Grösse hat. Zu den Arbeitsplätzen: Der VCS hat die Frage gestellt, ob man die Arbeitsplätze wirklich benötige. Die aktuelle Diskussion bezüglich Globalisierung, ausgelöst durch die Kriegsgeschehen in Europa, zeigen auf, dass wir in der Globalisierung vermutlich weltweit eine Umkehrung erleben werden. Ich kenne einige Firmen, die heute dazu übergehen, ihre Produktion nach Möglichkeit wieder in die Schweiz zurückzunehmen, um weniger vom Ausland abhängig zu sein. Das bedarf aber auch entsprechenden Kapazitäten in Arbeitsplatzgebieten. Diesbezüglich kann "Wil West" in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten sicherlich gute Dienste leisten. Ich danke den Ratsmitgliedern im Namen der "Regio Wil" und der beiden Standortgemeinden Münchwilen und Sirnach ganz herzlich für die gute Aufnahme und die Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich für die ermutigenden und auch die kritischen Rückmeldungen sowie für das Lob für die Botschaft und unsere Präsentation in der Kommission. Gerne werde ich beides weiterleiten. Ich bin kein grosser Fan des Begriffs "Leuchtturmprojekt". Das Projekt "Wil West" hat dieses Prädikat in meinen Augen aber verdient. "Wil West" wird zu einer neuen ersten Adresse und zu einem wichtigen wirtschaftlichen Eingangstor zur Ostschweiz. Auf dem Areal "Wil West" werden Arbeitszonen für bis zu 3'000 Arbeitsplätze konzentriert und bestens erschlossen. Was dort entsteht, soll nicht in den einzelnen Gemeinden entstehen, weshalb man auch als bäuerlicher Vertreter zustimmen kann. Dafür werden die umliegenden Gemeinden vom Verkehr entlastet und so die Wohnqualität erhöht. Menschen sollen in der Region Wil nicht nur angenehm wohnen können, sondern auch attraktive Arbeitsplätze finden, sodass wir den "Braindrain" und die Pendlerbewegungen reduzieren können. Ob in "Wil West" auch Wohnen möglich sein soll, wurde mehrfach besprochen und wiederholt darauf verzichtet. Gemischte Zonen bringen immer auch Probleme, beispielsweise Lärmprobleme. Aufgrund der einzigartigen Ausgangslage mit dem Kanton St. Gallen als Eigentümer ist es möglich, an die Entwicklung des Areals hohe Anforderungen, beispielsweise bezüglich Gestaltung, "Modal Split", und die Frage zu stellen, wie die Menschen zu Arbeit oder Energie kommen. Zudem ist es dadurch möglich, der Entwicklung die notwendige Zeit zu geben. Die Rahmenbedingungen, die durch die kantonale Nutzungszone und den Arealentwicklungsvertrag festgeschrieben werden, wurden im letzten Jahr öffentlich bekannt gemacht. Es konnten sich alle ein Bild davon machen. Das Areal wird sowohl eine Haltestelle der Frauenfeld-Wil-Bahn als auch der Regionalbahn "Turbo" aufweisen, wobei aber beide keinen Güterverkehr anbieten. Die Schweizerische Bundesbahnen AG ist et-

was zu weit weg. Aber wer weiss, vielleicht führt einmal das Gesamtlogistiksystem "Cargo sous terrain" daran vorbei. Ich bin davon überzeugt, dass das Areal für die Unternehmen äusserst attraktiv sein wird, und in Zukunft aufgrund der raumplanerischen Rahmenbedingungen noch mehr. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Rechnung für den Kanton St. Gallen aufgehen wird. Der Kantonsrat wird im April darüber beraten. Die vorberatende Kommission empfiehlt nicht nur die Annahme, sondern spricht auch gleich den ganzen Kredit, obwohl die Regierung vorerst nur einen Teil beantragt hat. Das Projekt hat bereits eine lange Planung hinter sich. Es braucht immer wieder viel Mut, ein solch grosses Projekt mit grossen Vorinvestitionen voranzutreiben. Die meisten Involvierten machen dies zum ersten Mal. Wir alle sind keine Arealentwickler. Ohne Weitsicht, Zuversicht und Mut passiert nichts Grosses auf der Welt. Es zeugt von Weitsicht, dass bereits mein Nachfolger angesprochen wird. Noch bin ich aber da. In der "Regio Wil" könnte Grosses entstehen. Ich bitte die Ratsmitglieder, unseren Mut zu honorieren und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Kommissionspräsidentin **Wiesmann Schätzle**, SP: In der Detailberatung gab es vor allem Diskussionen zu den Bezeichnungen der Strassen- und Wegabschnitte. Die Bezeichnung "Dreibrunnenallee" sei irreführend, da lediglich ein Teilstück der geplanten Strassenverbindung die Dreibrunnenallee sei. Die Kommission teilte diese Auffassung einstimmig. Die Bezeichnungen der Strassenverbindungen sowie der Fuss- und Radwege wurden dementsprechend redaktionell abschnittsweise angepasst.

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

- Dem Beschlussesentwurf wird mit 103:9 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Aufnahme einer neuen Strassenverbindung und neuer Rad- und Fusswegverbindungen im Bereich "Wil West" (Gemeinden Münchwilen und Sirnach) in das Netz der Kantonsstrassen und -wege

vom 30. März 2022

1. Gestützt auf § 5 Abs. 3 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) wird die nachfolgende Strassenverbindung in das Netz der Kantonsstrassen aufgenommen:

Münchwilen – Sirnach

Kreisel Wiler-/Zürcherstrasse, Münchwilen – Autobahnkreisel Wil West / Autobahnkreisel Wil West – Kreisel Wiler-/Kreuz-/Dreibrunnenstrasse, Sirnach

2. Gestützt auf § 5 Abs. 3 StrWG werden die nachfolgenden Fuss- und Radwegverbindungen in das Netz der Kantonswege aufgenommen:

Münchwilen – Sirnach

Wegnetzelemente:

- 2.1. Dreibrunnenstrasse ab Kreisel "Wiler-/Kreuz-/Dreibrunnenstrasse" in Sirnach bis Kreisel "Wiler-/Dreibrunnenstrasse" in Münchwilen.
 - 2.2. Wilerstrasse ab Kreisel "Wiler-/Kreuz-/Dreibrunnenstrasse" in Sirnach bis Sirnacherstrasse/Kantonsgrenze.
 - 2.3. Entlang Autobahn "N01 Hagenbuch-Wil" ab Anschluss an Abschnitt "Dreibrunnenstrasse" in Münchwilen bis Anschluss an Fuss- und Radweg "Wil Süd"/Kantonsgrenze sowie Anschluss an Sirnacherstrasse (2.2.).
 - 2.4. Entlang "SBB-Linie 830" ab Anschluss an Kantonsstrasse "Wiler-/ Zürcherstrasse" in Münchwilen bis Anschluss an Fuss- und Radweg "Wil Süd"/Kantonsgrenze.
3. Gestützt auf § 9 Abs. 1 StrWG werden die Kantonsstrassenabschnitte K64, Kilometer 0.736 bis 1.325, und H468.1, Kilometer 8.531 bis 9,043, aufgehoben.

4. Die voraussichtlichen Linienführungen der Kantonsstrasse gemäss Ziffer 1 und der Fuss- und Radwege gemäss Ziffer 2 sowie die aufgehobenen Kantonsstrassenabschnitte gemäss Ziffer 3 sind im Anhang zu diesem Beschluss als Orientierung grafisch dargestellt.
5. Es wird festgestellt, dass die Strassenverbindung gemäss Ziffer 1 dieses Beschlusses keine Ortsumfahrung im Sinne von § 27 Abs. 1 StrWG darstellt und dass somit keine Gemeindebeiträge erhoben werden.
6. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

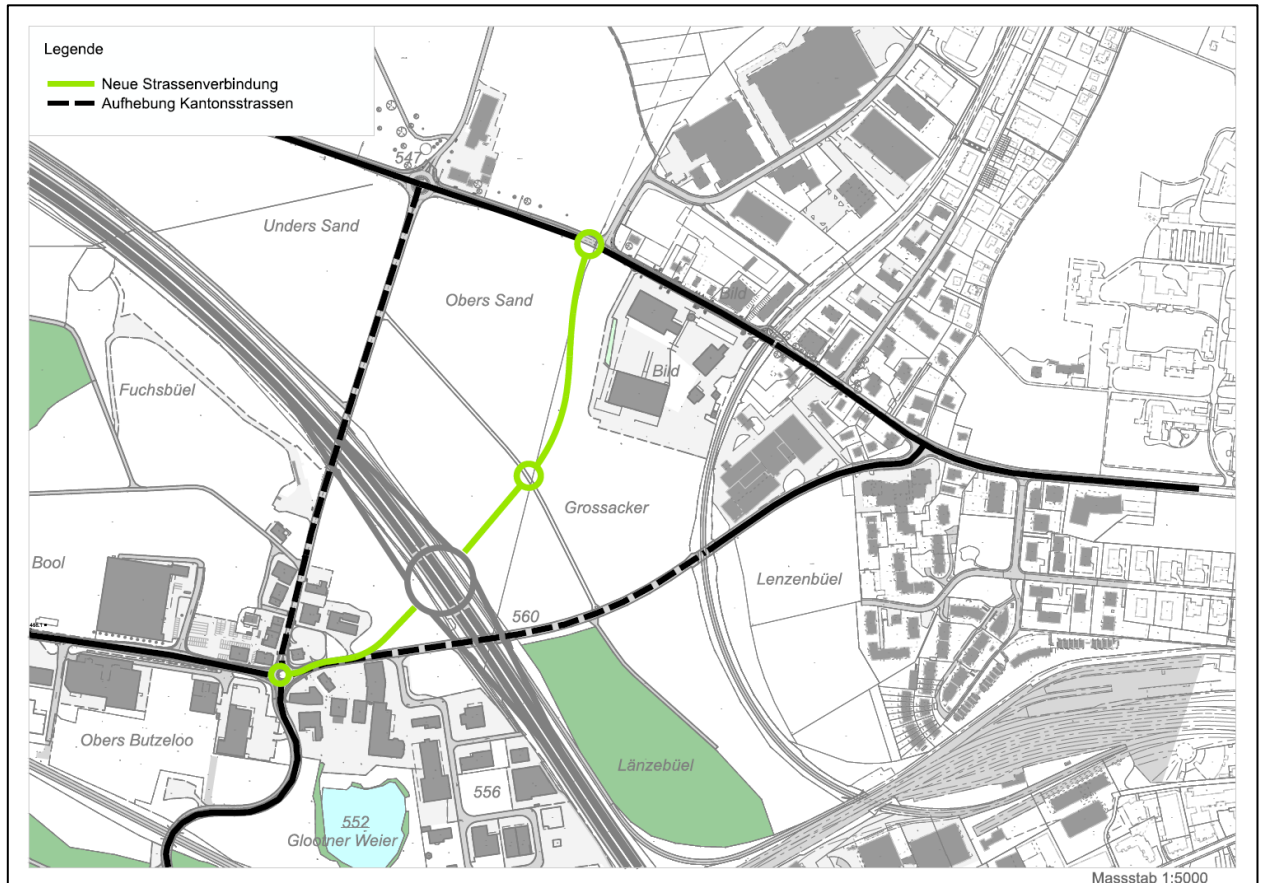
Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

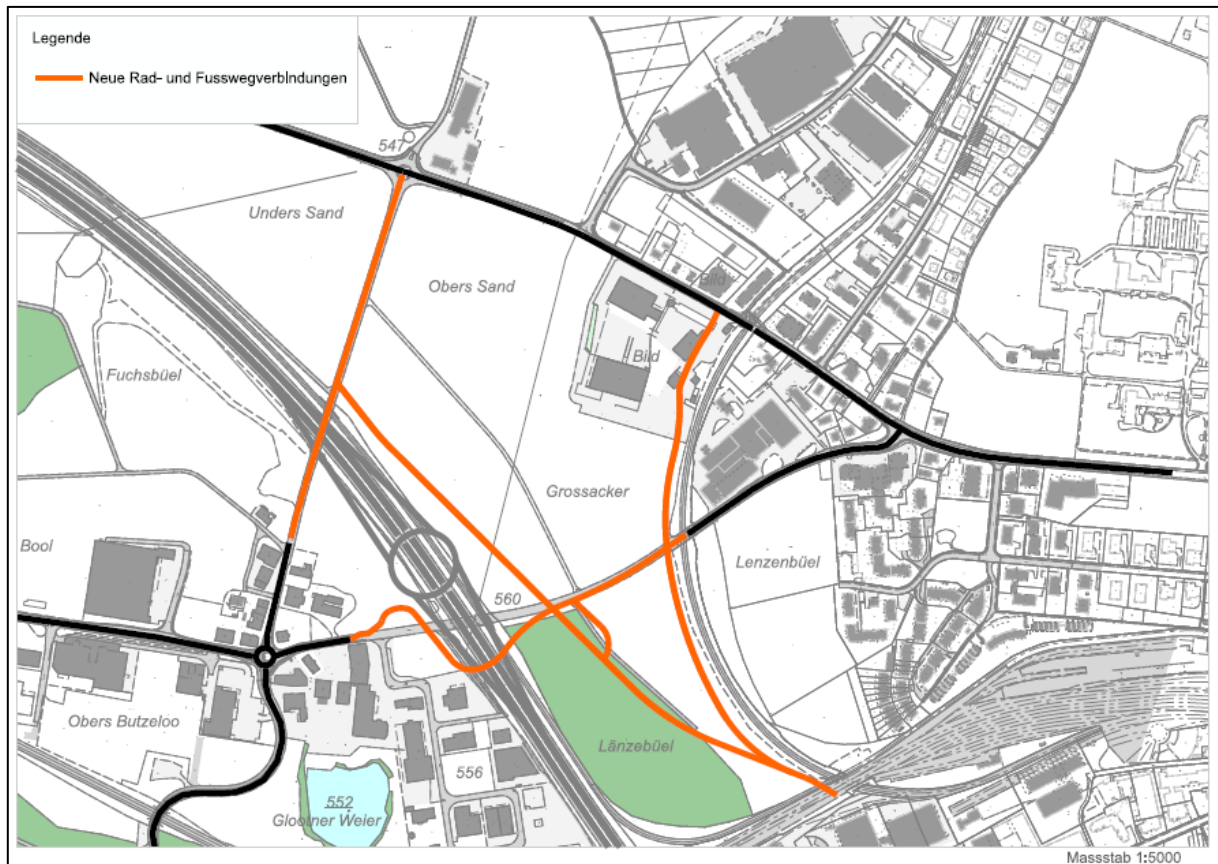
Anhang

zum Beschluss des Grossen Rates vom 30. März 2022 über die Aufnahme einer neuen Strassenverbindung und neuer Rad- und Fusswegverbindungen im Bereich "Wil West" (Gemeinden Münchwilen und Sirnach) in das Netz der Kantonsstrassen und -wege

1. Grafische Darstellung der Linienführung der neuen Strassenverbindung und der aufgehobenen Kantonsstrassenabschnitte:



2. Grafische Darstellung der Linienführungen der neuen Fuss- und Radwegverbindungen:



Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zu einem Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 20. April 2022 als Halbtages-sitzung im Rathaus Frauenfeld statt.

Es sind folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Toni Kappeler, Stefan Leuthold und Josef Gemperle mit 55 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 30. März 2022 "Flexibler Energiefonds".
- Motion von Peter Dransfeld, Pascal Schmid, Daniel Eugster, Ueli Fisch, Peter Bühler, Christian Mader, Elina Müller, Mathias Tschanen und Roland Wyss mit 92 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 30. März 2022 "Keine steuerliche Bestrafung von Sanierung und Renovation!".
- Einfache Anfrage von Andreas Opprecht vom 30. März 2022 "Spitzenlastkraftwerke: Ging die Ostschweiz vergessen?".
- Einfache Anfrage von Simon Vogel vom 30. März 2022 "Steigende Strompreise – Liquiditätsengpässe beim EKT?".
- Einfache Anfrage von Sonja Wiesmann Schätzle vom 30. März 2022 "Manipulative Therapie in Littenheid".

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates